



SPD

BESCHLÜSSE DES *PARTEIKONVENTS 2015*

VOM 20. JUNI 2015

IM WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN

Inhaltsverzeichnis

	Seite/n
Inhaltsverzeichnis	2
I. Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	3-99
II. Angenommene und überwiesene Anträge	10-60
Demokratie stärken Dem	10-12
Arbeit und Soziales Ar	13-22
Wirtschaft und Energie W	23-51
Inneres und Justiz I	52-60
III. Weitere Anträge	61
IV. Dokumentationen	62-63

Impressum

Herausgeber: SPD-Partei Vorstand, Abteilung Mobilisierung
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

I. Tabellarische Übersicht der angenommen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Dem1	Partei Vorstand	Resolution: Wahlbeteiligung erhöhen - unsere Demokratie stärken.	(Angenommen)	10
Dem2	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Digitales Leben	(Überwiesen an #DIGITALLEBEN)	12
Ar1	Partei Vorstand	Familien in ihrer Vielfalt stärken – Alleinerziehende besser unterstützen	(Angenommen)	13
Ar2	Partei Vorstand	Lohndiskriminierung von Frauen beenden – Gesetz für Lohngerechtigkeit	(Angenommen)	15
Ar3	Partei Vorstand	Arbeit hat ihren Wert – Lohngerechtigkeit umfassend fördern	(Angenommen)	17
Ar4	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Änderung des Arbeitszeitgesetzes	(Überwiesen an Themenlabor „Gute Arbeit“ des SPD-Partei Vorstandes und Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	19
Ar7	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Jetzt sind wir dran – Ausbildungsoffensive und Übernahme jetzt!	(Angenommen)	19
Ar8	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentengesetzgebung	(Überwiesen an Themenlabor "Sicher leben im Alter")	20
Ar9	<i>Ortsverein Lünen Beckinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenniveau absichern	(Überwiesen an Themenlabor "Sicher leben im Alter")	20
Ar11	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	21
Ar12	<i>Ortsverein Frankfurt Niederrad (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Frauenquote bei von SPD-geführten Ministerien beauftragten oder bezuschussten Studien sowie bei der Einrichtung von Expertengremien einführen!	(Überwiesen an den SPD-Partei Vorstand)	21
IA 4	Partei Vorstand	Resolution: Tarifbindung und Mitbestimmung schützen – Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG	(Angenommen)	22

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W1	<i>Ortsverein Lünen Beckinghausen (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Energiewende muss gestaltet werden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	23
W2	<i>Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)</i>	SuedLink-Trasse	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	23
W9	<i>Ortsverein Erkrath-Hochdahl (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Fracking verhindern – Gesetzliche Grundlagen schaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	24
W11	<i>02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)</i>	Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften	(Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)	25
W12	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Endlich die Verantwortung für eine gerechte europäische Finanzpolitik übernehmen!	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	26
W13	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Für mehr Transparenz bei Risikogeschäften - Verbraucher besser schützen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	27
W14	<i>Ortsverein Bielefeld- Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Blasenentwicklung bei den Krediten an Beteiligungsgesellschaften	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	27
W15	<i>Ortsverein Bielefeld- Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Eigenhandel von Kreditinstituten, der von der SOFFIN gestützt werden sowie von öffentlich rechtlichen Kreditinstituten	(Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)	27
W16	<i>Ortsverein Bielefeld- Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Patronatserklärungen, Garantien und Derivate an ausländische Tochtergesellschaften von Kreditinstituten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	28
W18	<i>020 Kreis Friedrichshain- Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	28
W20	<i>Ortsverein Bürgel- Rumpenheim (Bezirk Hessen- Süd)</i>	Neues Luftverkehrskonzept als Antwort auf gestiegene Nachfrage nach Direktflügen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	29
W21	<i>Ortsverein Frankfurt Niederrad (Bezirk Hessen- Süd)</i>	Neues Luftverkehrskonzept als Antwort auf gestiegene Nachfrage nach Direktflügen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	30
W24	<i>Ortsverein Niendorf Kreis III Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)</i>	Investitionsgerichtshof bei internationalen Freihandelsabkommen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	30

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W25	<i>Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	TTIP & CETA – mehr Risiken als Chancen	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	30
W26	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	TTIP-Abkommen mit den USA	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	33
W27	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Freihandelsabkommen	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	35
W28	<i>Kreis IV Nord (Landesorganisation Hamburg)</i>	Freihandelsabkommen CETA und TTIP	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	35
W29	<i>Kreisverband Lippe (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	36
W30	<i>Ortsverein Bramfeld Nord (Landesorganisation Hamburg)</i>	TTIP/CETA/TISA	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand, SPD- Bundestagsfraktion, SPD- Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	37

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W31	<i>Unterbezirk Landkreis Harburg (Bezirk Hannover)</i>	TTIP, CETA nicht zustimmen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	37
W32	<i>Ortsverein Wiesbaden-Nordenstadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	38
W33	<i>Ortsverein Marl-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Freihandelsabkommen TTIP	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	38
W34	<i>Ortsverein Schäftlarn (Landesverband Bayern)</i>	TTIP und CETA	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	39
W35	<i>Ortsverein Minden-Minderheide (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Forderungen zu TTIP/CETA	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	40
W37	<i>Ortsverein Weilheim Obb. (Landesverband Bayern)</i>	Antrag zu den TTIP und CETA-Verhandlungen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	40

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W41	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	NEIN zu CETA, TTIP und TiSA	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	41
W42	<i>Ortsverein Büchenbach (Landesverband Bayern)</i>	NEIN zu CETA, TTIP und TiSA	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	41
W43	<i>Ortsverein Helmstedt (Bezirk Braunschweig)</i>	TTIP und CETA nur ohne Investor-Staat-Schiedsverfahren	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	42
W46	02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)	TISA	(Angenommen)	42
W47	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	CETA demokratisch ausgestalten	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	42
W49	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	TTIP stoppen, wenn das Freihandelsabkommen nicht dem Wohl der Allgemeinheit dient!	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	43
W51	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rote Linie für Freihandelsabkommen – Anforderungen konsequent durchsetzen	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	44

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W52	<i>Ortsverein Mainz-Bretzenheim (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Resolution zum Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), zum Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und zum Dienstleistungsabkommen (TISA)	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	44
W53	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	TTIP und CETA: „Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel, aber nicht zu jedem Preis!“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	45
W55	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel - Nein zu TTIP, CETA und TISA	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	47
W56	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	TTIP u.a.	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	47
W58	<i>Ortsverein St Ingbert (Landesverband Saar)</i>	Transatlantisches Freihandelsabkommen - Kommunale Selbstverwaltung schützen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	48
W59	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	CETA und TTIP: Gleiche Gerichte für Inländer wie Ausländer	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	49

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
W60	<i>Unterbezirk Vorderpfalz (Landesverband Rheinland-Pfalz)</i>	Investorenschutzgerichte im Rahmen der Freihandelsabkommen CETA und TTIP	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)	49
W66	<i>Landesverband Sachsen</i>	Unbefristeter Aufenthaltstitel für ausländische BundeswehrmitarbeiterInnen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	50
W67	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Resolution zum momentanen Konflikt in der Ukraine	(Überwiesen an Bundesparteitag)	50
I1	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Erklärung zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik - Flüchtlingen helfen - Kommunen unterstützen - Einwanderung gestalten	(Angenommen)	52
I4	<i>Ortsverein FR-Mooswald-Landwasser-Lehen (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Beteiligung an den Kosten der Polizeieinsätze bei Bundesliga-Spielen	(Überwiesen an Parteivorstand: Forum Innenpolitik.)	54
I7	<i>120 Kreis Reinickendorf (Landesverband Berlin)</i>	Aufhebung der Vorrangprüfung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	54
I8	<i>Ortsverein Rödermark (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Stärkung des BND-Kontrollgremiums	(Angenommen)	54
I9	<i>Landesverband Sachsen</i>	Forderung an die Bundesregierung um Aufnahmezusage für Edward Snowden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	55
IA 1	<i>Parteivorstand</i>	Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten im Einklang mit Datenschutz und Grundrechten	(Angenommen)	55
IA 2		Öffnung der Ehe – jetzt !	(Angenommen)	59
IA 3		Nachbessern beim Gesetzesentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)	59

II. Angenommene und überwiesene Anträge

Demokratie stärken

Dem 1 (Angenommen)

Parteivorstand

Resolution: Wahlbeteiligung erhöhen - unsere Demokratie stärken.

Demokratie ist die Grundlage für Freiheit, Selbstbestimmung und soziale Sicherheit. Nur in einer starken und lebendigen Demokratie können Menschen ihre Wünsche und Interessen frei artikulieren und gemeinsam – auch im Konflikt – friedlich in der Gesellschaft umsetzen. Demokratie ist jahrhundertlang erkämpft worden. Und auch heute noch sterben Menschen in ihrem Einsatz für Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit. Viele Millionen Menschen auf der Welt sind noch dabei, demokratischen Fortschritt zu erkämpfen. Und auch in Deutschland ist es gerade einmal 25 Jahre her, dass Menschen für ihre Freiheit gekämpft haben. Heute sind Europa und Deutschland Vorbilder des politischen Fortschritts, trotz aller Mängel und Probleme.

Politische Willensbildung in Parteien und in gesellschaftlichen Initiativen ist eine tragende Säule für eine starke Demokratie. Wahlkämpfe und Wahlen sind Festtage der Demokratie.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Grundgesetz und die parlamentarische Demokratie in Deutschland sind die Grundpfeiler unseres föderalen, sozialen und rechtstaatlichen politischen Systems. Viele tausend Frauen und Männer als gewählte Mandatsträger auf kommunaler, Landes- und Bundesebene repräsentieren das Volk. Entscheidungen in parlamentarischen Verfahren, Gewaltenteilung und kontrollierende Öffentlichkeit sind die Antworten der Moderne auf komplexe und vielfach strittige politische Fragen. Dieses demokratische Grundverständnis wollen wir erneuern und stärken.

Über viele Jahre beobachten wir in Deutschland aber auch in anderen europäischen Demokratien, dass sich immer weniger Menschen an den Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen beteiligen. Einzelne Ausnahmen haben diesen Trend bislang nicht umkehren können. Auch bei den Landtagswahlen im vergangenen und in diesem Jahr ist die Wahlbeteiligung noch weiter gesunken, teilweise beobachten wir absolute negative Rekord-Werte.

Wahlbeteiligungen von knapp über 50 Prozent wie zuletzt bei der Landtagswahl in Bremen werfen die Frage nach der Legitimation der politischen Repräsentation auf.

Dabei ist ein Trend besonders dramatisch und inakzeptabel: Je sozial schwieriger die Lebensverhältnisse in einem Wahlbezirk, desto geringer ist die Wahlbeteiligung. Auch ein geringeres Bildungsniveau verstärkt Wahlenthaltung. Die sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland geht einher mit einer sozialen Spaltung der Wählerschaft. Die Wahlergebnisse in Deutschland sind im Blick auf die Sozialstruktur der Wählerschaft nicht mehr repräsentativ.

Politik und Wahlen erscheinen heute vielen Menschen als fremde Welt. Während sich viele aus den sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung von der Politik abwenden, wächst die Politikverachtung bei vermeintlichen Intellektuellen und in wohlhabenderen Kreisen. In den oberen Etagen macht sich eine Haltung breit, die Wahlenthaltung als „coole“ Protesthaltung zelebriert.

Überparteiliche Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung

Dies sind allesamt dringende Gründe für die SPD, eine breite, überparteiliche Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu fordern.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen nicht tatenlos bleiben und uns gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien auf Bundes- und Länderebene dafür einsetzen, dass sich möglichst viele

Bürgerinnen und Bürger aktiv an Wahlen und aktiv am politischen Leben insgesamt beteiligen. Mit diesem Beschluss des SPD-Konvents wollen wir offen in die Gespräche mit den anderen Parteien gehen.

50 Eine starke Wahlbeteiligung stärkt die Legitimation von Politik und Institutionen, kann Vertrauen erneuern helfen und sorgt auch dafür, dass rechtsextreme und -populistische Parteien weniger Chancen auf den Einzug in die Parlamente haben.

Wir haben allen im Bundestag vertretenen Parteien, sowie der FDP, eine „Gemeinsame Initiative zur Steigerung der Wahlbeteiligung“ vorgeschlagen, die auch gesellschaftliche Akteure wie z.B. Gewerkschaften, 55 Verbände, NGOs, Kirchen und Unternehmerverbände einbeziehen soll. Gemeinsam mit den demokratischen Parteien auf Bundesebene wollen wir Maßnahmen entwickeln, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und unsere Demokratie zu stärken. Den Sachverstand der Wissenschaft beziehen wir mit ein.

60 Zugleich werben wir in Öffentlichkeit und Medien für eine breite Diskussion über unsere demokratische politische Kultur. Dabei wollen wir uns auch offen und lernbereit zeigen für Kritik an den Parteien. Die demokratischen Parteien haben eine Mitverantwortung dafür, dass möglichst viele Menschen zur Wahl gehen. Sie haben eine Verpflichtung, ihren Verfassungsauftrag der Willensbildung durch deutliches programmatisches Profil, klare Sprache und verantwortliches Handeln umzusetzen. Sie leben vom Vertrauen der Bürger und unterliegen ihrer Kontrolle. Politik, Parteien und die handelnde Personen müssen sagen, was 65 sie tun und tun, was sie sagen.

Nichts ist alternativlos. Parteien und Politikerinnen und Politiker müssen das Vertrauen der Menschen durch verantwortliche Entscheidungen nach klaren Maßstäben rechtfertigen können. Politik ist für die Menschen da – nicht umgekehrt. Verbesserte Transparenz-Regeln für Abgeordnete sind ein wichtiger Schritt, ein 70 umfassender Verhaltenskodex sowie ein Register für den Lobbyismus sind noch zu schaffen. Auch eine Erweiterung öffentlicher Informationsrechte und eine verbesserte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedliche Planungsprojekte steht weiter auf der Agenda.

Partizipation und Integration sind zentrale Zukunftsaufgaben der modernen Gesellschaft. Trotz sinkender 75 Wahlbeteiligung gilt: Große Mehrheiten in der Bevölkerung wünschen nicht weniger, sondern mehr demokratische Teilhabe. Auch durch transparente Verfahren der Bürgerbeteiligung und direkte Abstimmungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene wollen die Menschen partizipieren. Demokratische Partizipation allein wird die Attraktivität von Politik und Demokratie allerdings nicht sichern. Erst die Verminderung bzw. Überwindung sozialer Spaltung und der Ausbau soziale Teilhabe, kann unsere 80 Demokratie nachhaltig stärken.

Nicht zuletzt erfordert die Realität der Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland im Herzen der Europäischen Union eine demokratische politische Willkommens- und Anerkennungs-Kultur, die Integration und Beteiligung für Migrantinnen und Migranten erleichtert und zugleich der Stärkung eines positiven 85 Bezuges zu unserer Verfassung und unserem Gemeinwesen dient. Wir wollen, dass viel mehr hier lebende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sich an Politik beteiligen. Auch sollen mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Handlungsvorschläge für mehr Wahlbeteiligung und eine erneuerte politische Kultur entwickeln

90 Wählen ist auch ein sozialer Akt. Eine Debatte über Instrumente allein oder politische Kosten-Nutzen-Rechnungen werden dem Anspruch an eine gute demokratische Kultur nicht gerecht. Es reichen deshalb auch nicht moralisierende Appelle. Menschen werden am meisten in ihrer Lebenswelt über Familie und Freunde motiviert, wählen zu gehen. Wahlen gehören zurück ins Alltagsleben. Zeitliche und räumliche Flexibilität 95 gehört zu den gewachsenen Ansprüchen der Menschen. Wir müssen es ihnen so einfach wie möglich machen, ihre politischen Interessen bei Wahlen zu artikulieren. Wir müssen das Wählen besser in die gewandelte Alltagskultur der Menschen integrieren. Bei alle dem muss klar sein: Jede Stimme zählt. Es bewirkt etwas, wählen zu gehen.

100 Dabei können zunächst in einem ersten Schritt eine Reihe von einfachen, wirksamen und positiven

Maßnahmen helfen, die ohne großen Streit und Gesetzesreformen auskommen. Dies sind vor allem Vorschläge, die zu einer Verbesserung der Information und der Motivation beitragen und das Verständnis bzw. die Akzeptanz der Wahlkämpfe sowie die Aufmerksamkeit für die Bedeutung von Wahlen erhöhen. In einem zweiten Schritt müssen Reformen des Wahlsystems geprüft und eingeleitet werden, die Hürden absenken und die Stimmabgabe alltagstauglich erleichtern. Ein dritter Schritt wäre die Ergänzung demokratischer Verfahren in der parlamentarischen Demokratie durch Elemente wie Volksabstimmungen und die Absenkung des Wahlalters.

Insbesondere junge Menschen müssen wir noch stärker in den Blick nehmen. Um für Demokratie zu begeistern, müssen wir Schulen und Hochschulen zu Orten der gelebten Demokratie machen. Diskussionen und politische Veranstaltungen müssen überall selbstverständlich sein. Nur so kann politische Willensbildung schon früh beginnen und das Bewusstsein, mit der eigenen Stimme Einfluss zu nehmen, wachsen. Daneben sind für die Demokratieerziehung von jungen Menschen die Landeszentralen und die Bundeszentrale für Politische Bildung von großer Bedeutung. Diese gilt es zu stärken.

Bei den für die Steigerung der Wahlbeteiligung wirksamen Vorschlägen sind sowohl die zeitliche Ausweitung der Stimmabgabemöglichkeit als auch die Einrichtung mobiler Wahlstationen besonders relevant. Ziel ist hier, den Bürgerinnen und Bürgern alltagspraktisch erleichterte Wege zur Stimmabgabe zu eröffnen. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen frühere und mobile Stimmabgaben bestehen nicht.

Der SPD-Konvent bekräftigt: Wir wollen auf Grundlage dieses Beschlusses die Gespräche mit den anderen Parteien ergebnisorientiert, offen und konstruktiv fortsetzen. Gemeinsam wollen wir ein Zeichen setzen für ein Mehr an Partizipation und für die Wertschätzung unserer Demokratie. Dabei wollen wir auch einen öffentlichen Dialog anregen, in dem Expertinnen und Experten gehört und gesellschaftliche Akteure wie Verbände, Glaubensgemeinschaften und NGOs beteiligt werden.

Am Ende des Prozesses sollte ein konkretes Maßnahmenpaket stehen, zu dessen Umsetzung sich die Parteien auf den jeweiligen Ebenen verbindlich verpflichten.

Bis zu unserem Bundesparteitag im Dezember wollen wir innerparteilich und öffentlich über die Initiative diskutieren und neue Vorschläge und Meinungen mit einbeziehen. Dazu wird der Parteivorstand ab August entsprechende Materialien vorbereiten und Veranstaltungen in den Landesverbänden und Bezirken begleiten. Die bereits vorliegenden Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe beim SPD-Parteivorstand sollen der Partei dabei ebenfalls zur argumentativen Unterstützung dienen. Im Dezember werden wir dann die Ergebnisse unserer Beratungen als umfassende Beschlussvorlage zur „Stärkung unserer Demokratie“ dem Bundesparteitag vorlegen.

Dem 2 (Überwiesen an #DIGITALLEBEN)

Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Digitales Leben

Die SPD wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auch im Zuge fortschreitender Digitalisierung und im Rahmen der Erstellung eines Programmentwurfs zum Thema „Digitales Leben“ jegliche Arbeiter- / Arbeitnehmerrechte sowie die sozialdemokratischen Grundwerte gemäß unseres Grundsatzprogramms bestmöglich gewahrt und wenn möglich weiter ausgeweitet werden.

Arbeit und Soziales

Ar1 (Angenommen)

Parteivorstand

Familien in ihrer Vielfalt stärken – Alleinerziehende besser unterstützen

Das Familienleben in Deutschland ist bunter geworden. Kinder erleben im Laufe ihres Aufwachsens oft mehrere Familienformen. Denn neben der klassischen „Ehe mit Kindern“ sind ganz unterschiedliche Modelle getreten, die vorübergehend oder auf lange Zeit gelebt werden: Unverheiratete Paare, Alleinerziehende, Regenbogen- und Patchwork-Familien, binationale, multilokale oder Wahlfamilien – und noch einiges mehr.

5

Für uns als SPD ist klar:

- Wir wollen Familien in ihrer Vielfalt so unterstützen, wie sie sind.
- Wer sich für Kinder entscheidet und sie verantwortungsvoll erziehen will, verdient dafür gute Rahmenbedingungen.

10

Dass insbesondere bei der Unterstützung alleinerziehender Eltern großer Nachholbedarf besteht, ist inzwischen breiter Konsens in Wissenschaft und Gesellschaft. Diese Familien bei ihren besonderen Herausforderungen zu unterstützen, ist aus Sicht der SPD eine zentrale familienpolitische Aufgabe.

Alleinerziehende sind eine starke Gruppe. Während der Anteil verheirateter Paare mit Kindern stetig gesunken ist, hat sich der von Müttern oder Vätern, die mit ihren Kindern allein leben, in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Jede fünfte Familie besteht inzwischen aus einem Elternteil mit Kind(ern) – in Großstädten wie Berlin ist es bereits jede dritte Familie. Insgesamt sind das zurzeit rund 1,6 Mio. Haushalte mit 2,2 Mio. Kindern.

20 Aber: Auch wenn 90% der Alleinerziehenden Frauen sind: „die Alleinerziehende“ gibt es nicht. Die Vielfalt ihrer Lebenslagen ist noch höher als unter den Paar-Familien. Denn was für einige ein bewusst gewähltes Lebensmodell ist, ist für andere die unfreiwillige Folge einer Trennung, Scheidung oder dem Tod des Partners. Und während es unter den Nachtrennungsfamilien unabhängig vom Wohnort der Kinder jene gibt, wo weiterhin beide Elternteile Verantwortung übernehmen, liegt sie in anderen bei einem Elternteil allein –

25 allzu oft begleitet von jahrelangen Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsstreitigkeiten, die allen Beteiligten Zeit und Kraft nehmen.

Allen Elternteilen, die ohne Partner/in mit ihren Kindern leben, ist jedoch gemeinsam, dass sie täglich noch mehr leisten müssen als andere, um ihren Alltag zu organisieren. Alleinerziehende Frauen sind häufiger

30 erwerbstätig als andere Mütter, arbeiten im Mittel fünf Wochenstunden länger als Mütter in Paarfamilien – und überdurchschnittlich oft im Nacht- oder Wochenenddienst. In vielen Fällen schultern sie gleichzeitig ganz oder überwiegend Kindererziehung, Haushalt und Hausaufgabenbetreuung, Arztbesuche und Behördengänge. Damit sind sie in besonderer Weise Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserer Gesellschaft.

35 Was Politik konkret tun kann, um ihnen und ihren Kindern den Alltag leichter zu machen, haben wir in den letzten Wochen die Betroffenen selbst gefragt. In einem Bürgerdialog auf der Plattform alleinerziehende.spd.de haben uns mehr als 200 Frauen und Männer ihre Erfahrungen geschildert und ihre Forderungen an eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden formuliert.

40 Diese Berichte zeigen erneut sehr deutlich, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern noch dringender als andere auf ein gutes Zusammenspiel von Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien angewiesen sind:

1. Auf Steuer- und Familienleistungen, die Alleinerziehende nicht zu Familien zweiter Klasse machen.
2. Auf Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen, die qualitativ hochwertig, bezahlbar, zeitlich verlässlich und flexibel sind Und Randzeiten und Ferien umfassen.
- 45 3. Auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit, die dennoch Raum für Alltagspflichten, Zuwendung und auch Erholung lässt.

SPD-Politik in der Bundesregierung für Alleinerziehende

50

Weniger Steuern

Die SPD mit Manuela Schwesig als Bundesfamilienministerin hat in den letzten Wochen dafür gekämpft, dass – wie in der Koalitionsvereinbarung mit der Union vorgesehen - zusammen mit dem Kinderfreibetrag und dem Kindergeld auch der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich angehoben wird.

55

Diese Anhebung war überfällig, denn seit seiner Einführung im Jahre 2004 liegt der Freibetrag unverändert bei 1.308 Euro. Der Kinderfreibetrag und das Kindergeld wurden seitdem um fast ein Viertel erhöht. Und für ein Ehepaar mit einem Kind ist die durchschnittliche Steuerentlastung aus dem Ehegattensplitting derzeit etwa fünfmal so hoch wie die Steuerentlastung einer Alleinerziehenden mit einem Kind durch ihren Freibetrag.

60

Die jetzt beschlossene Anhebung des Entlastungsbetrages um 600 Euro auf 1.908 Euro ist daher ein großer Erfolg.

Flexiblere Betreuungsangebote

65

Ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagschulen bleibt insbesondere für Alleinerziehende die entscheidende Voraussetzung für eigene Erwerbstätigkeit. Hier ist, trotz der erheblichen Fortschritte in den zurückliegenden Jahren, noch viel zu tun. Das gilt in den alten Bundesländern vor allem für das Angebot ganztägiger Betreuung.

70

Wir haben deshalb auch dafür gesorgt, dass nun mit den zusätzlichen Finanzhilfen, die der Bund ab 2015 für den Kita-Ausbau zur Verfügung stellt, gezielt in die Ganztagsbetreuung investiert wird. Und dass mit einem 100-Mio-Programm zum Ausbau von Randzeiten-Kitas, künftig vor allem Alleinerziehende besser unterstützt werden, die im Schichtdienst, frühmorgens, abends oder nachts arbeiten müssen.

Familienorientierte Arbeitszeiten

75

Und was schließlich die notwendige Zeit für Familie angeht: die allermeisten Eltern, erst recht wenn sie allein mit ihren Kindern leben, brauchen Zeit für ihre Kinder. In der Elternzeit ist das neue Elterngeld Plus ein gutes Angebot gerade auch für Alleinerziehende, das Teilzeittätigkeiten leichter macht. Aber viele wünschen sich auch zumindest für einige Jahre eine Beschäftigung unterhalb von Vollzeit, um den Spagat zwischen Beruf, Familie und Haushalt leisten zu können.

80

Damit jedoch familienbedingte Teilzeit nicht zur biographischen Sackgasse wird, werden wir noch in diesem Jahr den Rechtsanspruch auf befristete Arbeitszeitreduzierung auf den Weg bringen, also den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit um ein Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit ergänzen.

85

Unsere nächsten Schritte

Bei allem, was wir erreicht haben: es bleibt noch viel zu tun. Politik für Alleinerziehende findet viele Anknüpfungspunkte: Familien- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik. Aus unserer Sicht geht es zukünftig vor allem um folgende Schwerpunkte:

90

Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Im Bereich der Familienleistungen setzen wir weiter auf eine Flexibilisierung des Unterhaltsvorschusses. Er unterstützt Alleinerziehende, wenn Unterhaltszahlungen für das Kind vom anderen Elternteil ausbleiben. Derzeit ist die Bezugsdauer des Vorschusses auf maximal sechs Jahre, längstens bis zum 12. Geburtstag eines Kindes begrenzt. Viele Betroffene empfinden diese Begrenzung zu Recht als willkürlich und kritisieren den Wegfall der Unterstützung ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo der finanzielle Aufwand für ein Kind mit Beginn der Pubertät noch einmal deutlich steigt. Deshalb muss die Begrenzung auf den 12. Geburtstag um mindestens zwei Jahre angehoben werden.

100

Alleinerziehende im SGB II beantragen heute den Unterhaltsvorschuss, der mit dem Kinderbedarf vollständig verrechnet wird. Wir plädieren dafür, die Zeiten des Unterhaltsvorschuss-Bezuges im SGB II an den regulären Bezug anzuhängen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

- 105 Wir fordern seit langem, den Rechtsanspruch auf einen Platz in Kita oder Tagespflege ab dem ersten Geburtstag eines Kindes im nächsten Schritt zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und auf Ganztagschule für die Kinder von Alleinerziehenden weiter zu entwickeln. Das wäre ein wesentlicher Schritt, um Müttern und Vätern ohne Partner/in verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Erwerbstätigkeit zu geben. Alleinerziehenden, vor allem Frauen, sind zudem durch entsprechende Betreuungsangebote gezielt Wege aus dem Arbeitslosengeld II in Beschäftigung zu eröffnen und zu erleichtern.
- 110

Geförderte Familienarbeitszeit

- Wir arbeiten weiter an einem konkreten Konzept einer Familienarbeitszeit. Wie die Rückmeldungen im Rahmen unseres Bürgerdialogs erneut sehr deutlich gezeigt haben, ist sie die richtige und zeitgemäße Antwort auf ein weit verbreitetes Bedürfnis vor allem von Alleinerziehenden: Für einige Jahre weniger zu arbeiten, sich mit der nötigen Zeit um Kinder kümmern zu können und über einen teilweisen Lohnausgleich dennoch wirtschaftlich abgesichert zu sein.
- 115

Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen.

120

Für alle, die sich in ihrer Familie um andere kümmern, wollen wir auch künftig Politik machen. Wir wollen ihnen die Unterstützung geben, die sie brauchen. Damit Frauen und Männer ihre Lebensentwürfe verwirklichen und alle Kinder gesund, materiell abgesichert und mit gleichen Teilhabechancen aufwachsen können.

Ar2 (Angenommen)

Parteivorstand

Lohndiskriminierung von Frauen beenden – Gesetz für Lohngerechtigkeit

- Frauen sind auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Jahr für Jahr beklagen wir nicht nur am „Equal Pay Day“ die konstante Lohnungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Frauen verdienen im Durchschnitt rund 22 Prozent weniger als Männer. Sie werden strukturell schlechter bezahlt, auch wenn es sich um die gleiche Tätigkeit handelt wie bei Männern. Der Anteil von Frauen an atypischer und schlecht bezahlter Beschäftigung ist überproportional hoch. Die Frauenerwerbsquote ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Allerdings: mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind Teilzeitbeschäftigte. Teilzeitarbeit kann in bestimmten Lebensphasen die notwendige Flexibilität ermöglichen. Sie braucht aber auch verlässliche Rahmenbedingungen: Soziale Absicherung, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und gleiche Bezahlung sowie ein Rückkehrrecht auf die alte Arbeitszeit, das wir in dieser Wahlperiode einführen wollen, sind die Voraussetzung dafür, dass reduzierte Arbeitszeiten nicht zur Armutsfalle im Alter werden. Die Arbeitszeitstudien zeigen allerdings, dass Frauen, insbesondere Mütter, ihre Arbeitszeit gerne erhöhen würden, während Männer, insbesondere Väter, ihre Arbeitszeit gerne reduzieren würden. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Wünsche und Arbeitszeiten besser in Einklang gebracht werden können. Ein Land, das über Fachkräftemangel diskutiert, kann es sich nicht leisten, die Potentiale von Millionen Frauen zu verschenken. Die Lohndifferenz ist ungerecht und wird den guten Leistungen, die Frauen täglich auch in belastenden Berufen erbringen, nicht gerecht.
- 5
- 10
- 15

Die Lohnunterschiede haben viele Ursachen. Daher müssen wir mit einem Bündel von Maßnahmen gegensteuern.

20

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ist ein enorm wichtiger Schritt, denn gerade Frauen waren von Dumpinglöhnen besonders in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Weitere Maßnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung und flexiblere Regelungen wie das Elterngeld plus und die Familienpflegezeit werden zu einer gleichberechtigteren Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt führen.

25

Das sozialdemokratisch geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet

derzeit an einem Gesetzentwurf zur Lohngerechtigkeit. Kernbestandteile sind transparente Lohnstrukturen und Bewertungsverfahren. Sie sind eine Voraussetzung, um die Lohnlücke zu verringern und zur Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt beizutragen. Wir müssen Lohnungleichheit sichtbar machen – und beseitigen. Frauen können nur überprüfen, ob der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ eingehalten wird, wenn die Lohnstrukturen transparent sind. Große Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten sollen verpflichtet werden, offenzulegen, wie viel ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer bestimmten Hierarchieebene durchschnittlich verdienen. Zudem sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen individuellen Auskunftsanspruch über Gehaltsstrukturen im Unternehmen erhalten. Frauen können nur dann mehr Gehalt einfordern, wenn sie überhaupt wissen, dass ihre männlichen Kollegen im Durchschnitt mehr verdienen.

Soziale Arbeit aufwerten

Die SPD hat bereits in ihrem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2013 eine deutlich stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Förderung der Dienstleistungen am Menschen, beispielsweise in den Bereichen Erziehung, Alten- und Krankenpflege, gefordert.

Soziale Dienstleistungen sind eine zentrale Säule unserer Gesellschaft. Eine ökologische und nachhaltig orientierte Industriepolitik ist zwar weiter eine zentrale Grundlage eines großen Teils der Wertschöpfung und des erwirtschafteten Wohlstandes unseres Landes. Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert aber ebenso eine deutlich stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Förderung insbesondere sozialer Dienstleistungen. Ein in der Vergangenheit häufig konstruierter Gegensatz zwischen Industrie- und Dienstleistungspolitik wird den Herausforderungen unserer Gesellschaft nicht gerecht, die von zunehmendem Qualifizierungsbedarfen und demografischen Veränderungen geprägt ist.

Soziale Dienstleistungen haben einen wesentlichen Anteil daran, dass die Grundlagen unserer Arbeitsgesellschaft erhalten bleiben. Sie tragen nicht zuletzt zur Lebensqualität der Bevölkerung, zur Ermöglichung von Aufstiegsmobilität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt maßgeblich bei.

Darüber hinaus hat der soziale Sektor mit deutlich über 2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung mit einem hohen Innovationspotential.

Die Aufwertung sozialer Dienstleistungen hat auch besondere gleichstellungspolitische Bedeutung. In Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen liegt der Frauenanteil bei rund 80 Prozent (WSI). Es handelt sich also um klassische Frauenberufe, die strukturell schlechter entlohnt werden – weil sie von Frauen ausgeübt werden. Die Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis: „Wer in einem Beruf mit hohem Frauenanteil arbeitet, muss mit niedrigeren Löhnen rechnen als Beschäftigte in Männerberufen“ (Böckler-Impuls 7/2015).

Der aktuelle Tarifkonflikt über die Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten macht die Herausforderung besonders deutlich. Die Anforderungen in den Kitas wachsen seit Jahren. Es geht nicht nur um Betreuung, die Kita als Ort frühkindlicher Bildung stellt viel weiter gehende Herausforderungen an die Beschäftigten. Die hohe Verantwortung und die höheren Qualifikationen finden jedoch keine Entsprechung in der Bezahlung. Wenn der bedarfsgerechte Ausbau der frühkindlichen Bildung gelingen soll, dann muss unsere Gesellschaft bereit sein, pädagogische Fachkräfte in leistungsgerechter Weise zu entlohnen. Nur so werden Kommunen und freie Träger im erforderlichen Umfang qualifiziertes Personal gewinnen können. Eine finanzielle Aufwertung durch höhere Entlohnung darf dabei nicht zu Personal- und damit Qualitätsabbau führen. Vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen weiter verbessert werden. Erhöhte – auch finanzielle – Anstrengungen sind Investitionen in die Zukunft. Sie sind unverzichtbar, um Chancengerechtigkeit für Kinder zu verwirklichen. Es sind Investitionen, die sich auf lange Sicht um ein Vielfaches bezahlt machen; durch geringere Sozialausgaben, höhere Bildungsabschlüsse, Qualifikationen und Chancengerechtigkeit. Die Wertschätzung des ErzieherInnenberufes berührt nicht zuletzt die Lebenschancen von Eltern und Familien, weil nur ein bedarfsgerecht ausgestattetes System früher und individueller Förderung von Kleinkindern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichert.

Mehr Investitionen in frühkindliche Bildung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge über Steuern finanziert werden muss. Wir wissen um die schwierige Haushaltssituation vieler Kommunen, die mit den wachsenden Aufgaben nicht allein gelassen werden dürfen. Die SPD hat dafür gesorgt, dass die Kommunen etwa mit der Übernahme der Grundsicherungskosten im Alter im Milliardenbereich entlastet werden. Mit dem kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro werden wir zusätzliche Mittel zweckgebunden auch für die Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung bereitstellen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr wurde ein Weg gefunden, die Kommunen über die Umsatzsteuer beim Kitausbau auch im Bereich der Betriebskosten zu unterstützen. Dies bedeutet eine zusätzliche Förderung mit einer Milliarde Euro bis 2017. Angesichts der wachsenden Aufgaben, brauchen wir einen gemeinsamen Dialog von Bund, Ländern und Kommunen über zusätzliche Möglichkeiten, wie die Rahmenbedingungen für die Aufwertung sozialer Arbeit geschaffen werden können.

Auch im Gesundheits- und Pflegesektor liegt es in der Verantwortung der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit zu schaffen. Denn es war eine politische Entscheidung in den neunziger Jahren, die Refinanzierung nicht mehr an den effektiv anfallenden Kosten der Träger, sondern u.a. an Leistungs- und Fallpauschalen zu orientieren. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst und hat den Druck auf die Personalbemessung und die Lohngestaltung massiv erhöht.

Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.

Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass die SPD im Rahmen des ersten Pflegestärkungsgesetzes durchgesetzt hat, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Zusätzlich werden bessere Kontrollmöglichkeiten eingeführt, damit der Lohn auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Ar 3 (Angenommen)

Parteivorstand

Arbeit hat ihren Wert – Lohngerechtigkeit umfassend fördern

Die Lohnfindung gehört in unserem Land zum Kernbestandteil der Tarifautonomie. Wo Tarifverträge existieren, haben die Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen und auch höhere Entgelte. In den Jahren 2000 bis 2014 stiegen die tariflichen Entgelte vom Basisindex 100 auf 110,9, während die allgemeinen Bruttoentgelte nur auf 101,4 stiegen. Einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung zufolge führt eine Tätigkeit zu Tarifkonditionen bei Männern zu einem Verdienstvorteil von 6,6 Prozent gegenüber Tätigkeit ohne Tarifvertrag. Bei Frauen beträgt das Plus sogar 9,2 Prozent.

Die Politik soll sich aus guten Gründen nicht in die Tarifautonomie einmischen. Gleichwohl sollte die Politik Rahmenbedingungen setzen. Dies gilt insbesondere, wenn immer weniger Betriebe tarifgebunden sind, atypische Beschäftigungsverhältnisse zunehmen und gesellschaftlich wertvolle Tätigkeiten unter den Bedingungen des Marktes nicht die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Die Sozialdemokratische Partei sieht vor allem aufgrund folgender Entwicklungen Handlungsbedarf:

- 15 • Die Tarifbindung ist deutlich gesunken. Nur noch gut die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitet in einem tarifgebundenen Betrieb. Verantwortlich ist die Tariffucht vieler Arbeitgeber, die entweder ihren Arbeitgeberverband verlassen haben oder sich der Tarifbindung über eine so genannte OT-Mitgliedschaft (ohne Tarifbindung) entziehen.
- Der Niedriglohnsektor ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angewachsen. Vor Einführung des
- 20 gesetzlichen Mindestlohns waren mehr als 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor beschäftigt.
- Der Anteil atypischer und prekärer Beschäftigungsformen hat zugenommen. Insbesondere über Leiharbeitsverhältnisse und scheinbare Werkvertragskonstruktionen werden mehr Menschen beschäftigt. Damit wird in Betrieben eine zweite Lohnstruktur eingeführt, die zum Teil weit unter den geltenden
- 25 Tarifverträgen liegt.
- Es gibt nach wie vor eine große Lohnungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Frauen verdienen im Durchschnitt rund 22 Prozent weniger als Männer. Selbst bei gleicher Tätigkeit liegt der Lohnunterschied immer noch bei sieben Prozent.
- Der Anteil sozialer Dienstleistungen an der Gesamtbeschäftigung nimmt zu. Zugleich steigen die
- 30 Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen, in der Kranken- und Altenpflege. Die erhöhten Anforderungen finden allerdings zu wenig Entsprechung in der Bezahlung und der Wertschätzung.

Die SPD setzt sich vor diesem Hintergrund für politische Rahmensetzungen ein, die die Tarifpartner dabei unterstützen, Lösungen für mehr Lohngerechtigkeit umzusetzen:

Tarifautonomie fördern und Tarifbindung stärken

Die Tarifautonomie und das Tarifvertragsgesetz haben sich bewährt und sind eine wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes. Tarifverträge sorgen für höhere Entgelte, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Lohngerechtigkeit. Deshalb ist es richtig, dass auf sozialdemokratische Initiative mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz die Möglichkeiten erleichtert wurden, Tarifverträge allgemein verbindlich zu erklären. Auch der gesetzliche Mindestlohn ist ein historischer Schritt für mehr Lohngerechtigkeit. Er fördert zudem die Tarifautonomie, weil es im Zuge seiner Einführung in traditionellen

45 Niedriglohnbranchen wie der Fleischindustrie oder dem Friseurgewerbe erstmals zu flächendeckenden tariflichen Strukturen gekommen ist. Wir werden zudem den Grundsatz der Tariftreue stärken. Die öffentliche Auftragsvergabe nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Wir wollen den Missbrauch von Leiharbeit zu Lohndumping und Tariffucht beenden. Der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ muss zu einem tragenden Prinzip werden. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde 2003 mit dem Ziel verändert, mehr arbeitslose Menschen über eine kurze Phase in der Leiharbeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und im Regelfall genauso zu bezahlen

55 wie die Stammebelegschaft. Damals wurde erstmals der Grundsatz des equal pay gesetzlich festgeschrieben, von dem nur tarifvertraglich abgewichen werden konnte. Basierend auf Dumping-Tarifverträgen von christlichen Gewerkschaften wurde dieser Grundsatz aber ausgehebelt, zunehmend Stammebelegschaften durch Leiharbeit ersetzt, Tarifverträge umgangen und Lohndumping Tür und Tor geöffnet.

Deshalb will die SPD seit langem Maßnahmen ergreifen, um diesen Missbrauch zu beenden. Wir haben im Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass es künftig wieder eine gesetzlich festgeschriebene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten geben wird. In vielen Branchen, u.a. in der Metall- und Elektroindustrie und der chemischen Industrie, gibt es tarifvertragliche Regelungen, die eine gestaffelte bessere Entlohnung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern vorsehen. Unter Beachtung der

65 entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen wird der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ künftig nach spätestens neun Monaten für Leiharbeiter und Stammbeschäftigte gelten. Den Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten als Streikbrecher werden wir gesetzlich verbieten.

Das sozialdemokratisch geführte Bundesarbeitsministerium wird einen entsprechenden Gesetzentwurf

70 vorlegen. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir auch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag umsetzen, um
gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorzugehen. Nach den ersten Regulierungsmaßnahmen im Bereich
der Leiharbeit durch einen tariflichen Mindestlohn häufen sich die bekannt gewordenen Fälle, in denen
Unternehmen durch Scheinwerkverträge Arbeiten in Auftrag geben, bei denen es sich tatsächlich um
75 abhängige und weisungsgebundene Beschäftigung handelt. In der Folge werden reguläre Beschäftigung
verdrängt und Tarifverträge und Mindestlöhne umgangen. Wir brauchen eine klarere gesetzliche Regelung,
was ein Werkvertrag ist und was illegale Arbeitnehmerüberlassung. Entsprechend der Vereinbarung im
Koalitionsvertrag werden wir die durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen
ordnungsgemäßen und missbräuchlichen Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niederlegen. Darüber hinaus soll
80 die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentriert,
organisatorisch effektiver gestaltet und erleichtert werden. Wir werden die Informations- und
Unterrichtungsrechte der betrieblichen Mitbestimmung sicherstellen und konkretisieren.

Die massive Ausweitung atypischer und prekärer Beschäftigungsformen setzt die Stammebelegschaften und
die Betriebsräte zunehmend unter Druck. Der günstigere Mitarbeiter nebenan, der die gleiche Arbeit macht,
85 aber ein Drittel weniger verdient, stellt immer auch Drohpotential dar. Es ist deshalb aus sozialdemokratischer
Sicht in Zukunft notwendig, die echten Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Fremdbeschäftigung im
Betrieb deutlich zu stärken. Das betrifft Umfang und Dauer von Leiharbeit ebenso wie das
Zustimmungsverweigerungsrecht beim Einsatz von Werkverträgen.

90 Im Übrigen fordern wir die Möglichkeiten zur Befristung ohne Sachgrund im Teilzeit- und Befristungsgesetz
zu streichen. Die Zulässigkeit einer Befristung soll dadurch dahingehend beschränkt werden, dass für die
Befristung immer ein sachlicher Grund vorliegen muss.

Ar 4 (Überwiesen an Themenlabor „Gute Arbeit“ des SPD-Parteivorstandes und überwiesen an SPD-
Bundestagsfraktion)

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Neugestaltung des Arbeitszeitgesetzes den Begriff
„Arbeitsbereitschaft“ mit dem Begriff „Arbeitszeit“ gleichzusetzen.

Ar 7 (Angenommen)

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Jetzt sind wir dran – Ausbildungsoffensive und Übernahme jetzt!

Trotz guter Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt kommt dies bei vielen jungen Menschen nicht an. Laut
Ausbildungsreport der DGB-Jugend ist ein zentrales Problem weiterhin der Zugang zur Ausbildung. Noch
immer stecken 260.000 Jugendliche in Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung fest. Gerade einmal
65 Prozent der Ausbildungsinteressierten haben einen Ausbildungsplatz bekommen.

5 Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass immer weniger Unternehmen ausbilden. Nur
noch jeder fünfte Betrieb bildet aus, 2009 war es noch jeder vierte. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die
Bundesregierung die Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit den Gewerkschaften und
Arbeitgebern vorantreibt.

10 Doch auch wenn Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden haben, kämpfen sie vielfach mit Problemen.
Mehr als ein Drittel der Auszubildenden muss regelmäßig Überstunden leisten, für über 10% sind
ausbildungsfremde Tätigkeiten an der Tagesordnung. Fast jeder vierte Ausbildungsvertrag wird vorzeitig
aufgelöst – dies betrifft Berufe, in denen die Ausbildungsqualität schlecht ist überdurchschnittlich.

15 Nach der Ausbildung oder dem Studium gestalten sich auch der Berufseinstieg und das Arbeitsleben für viele

junge Menschen schwierig. Der Anteil junger Menschen in prekärer Beschäftigung ist weiterhin sehr hoch. Leiharbeit, Teilzeit, befristete Stellen und schlechte Bezahlung sind für viele Normalität.

- 20 Die SPD hat in der ersten Hälfte der Großen Koalition im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik bereits einige Erfolge für die ArbeitnehmerInnen erzielt: von der Einführung des Mindestlohns und der Rente nach 45 Versicherungsjahren bis hin zur Bekämpfung der Generation Praktikum. Insbesondere für junge Menschen können wir aber noch viel mehr erreichen.
- 25 Grundsätzlich fordern wir deshalb:
- eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz. Es muss für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige und vollqualifizierende Ausbildung geben.
 - eine Mindestausbildungsvergütung. Junge Menschen wollen auf eigenen Beinen stehen. Dies können sie nur, wenn sie bereits während der Ausbildung angemessen entlohnt werden.
- 30 • Die Novellierung des BBiG muss dazu genutzt werden, dass die fachliche Ausstattung und Bereitstellung zeitgemäßer Ausbildungsmaterialien in den Ausbildungsstätten massiv verbessert wird. Außerdem muss sichergestellt werden, dass AusbilderInnen ausreichend qualifiziert sind und sich regelmäßig weiterbilden können.
- 35 • bessere Übernahmechancen für Auszubildende. Viel zu wenig Auszubildende werden nach ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Gut ausgebildete junge Leute brauchen aber eine sichere berufliche Perspektive. Unternehmen, Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend müssen dabei unterstützt werden, im Rahmen der Sozialpartnerschaft bessere Perspektiven zu schaffen.
- 40 • Unbefristete Arbeitsverhältnisse. Junge Menschen wollen Planbarkeit und Sicherheit, um ihre Zukunft und ihr Leben selbst in die Hand nehmen zu können. In prekären und befristeten Arbeitsverhältnissen ist dies nicht möglich. Als ersten Schritt müssen wir deshalb sofort die sachgrundlose Befristung abschaffen!

Ar 8 (Überwiesen an Themenlabor "Sicher leben im Alter")

Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rentengesetzgebung

Die zuständigen Gremien werden aufgefordert, die notwendigen Korrekturen der aktuellen Rentengesetzgebung vorzunehmen, um drohender Altersarmut entgegen zu wirken. Insbesondere sind dies:

- Wiedereinführung der abschlagsfreien Rente ab dem 65. Lebensjahr.
 - Festschreibung der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren ab dem 63. Lebensjahr auf Dauer.
- 5 -Die stetige Absenkung des Rentenniveaus stoppen.
- Die Finanzierung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten vollständig aus Steuermitteln sichern.
 - Einbringen der Steuermittel zur Förderung der privaten Altersversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung.
 - Harmonisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung erwirken.
- 10 -Einschluss von Selbstständigen und Freiberuflern in die gesetzliche Rentenversicherung erwirken.

Ar9 (Überwiesen an Themenlabor "Sicher leben im Alter")

Ortsverein Lünen Beckinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rentenniveau absichern

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion wirkt auf die Bundesregierung ein bzw. berücksichtigt bei der „Perspektivdebatte“, die gesetzliche Rentenversicherung existenzsichernd und armutsfest zu gestalten. Jeder der ein lebenslang gearbeitet hat, muss von seiner Rente leben können.

- 5 Die Rentenversicherung ist durch Integration (Versicherungspflicht) der Beamten und Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zu stärken. Das geht nur unter gleichzeitiger Diskussionsaufnahme zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes und einer deutlichen Erhöhung der Beamtenbezüge, damit diese für ihre

Altersversorgung selbst aufkommen können.

- 10 Auch soll darauf eingewirkt werden, eine Rentenversicherungspflicht für alle hauptberuflich Selbstständigen einzuführen. Schon jetzt ist im Sozialgesetzbuch festgelegt, dass bestimmte Berufsgruppen trotz Selbständigkeit in die gesetzliche Rente einzahlen müssen. Damit wird eine Basisabsicherung für das Alter und bei Berufsunfähigkeit erreicht und u.a. auch vor Altersarmut geschützt.

*Ar II (Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

Die SPD begrüßt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich. Diese Entlastung soll aus Sicht der SPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.

5

Darüber hinaus fordert die SPD die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleistungsgesetz außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX. Der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, sollte die Anrechnung von Einkommen und Vermögen fallen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beenden. Dazu müssen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengeführt werden.

10

Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von Amt zu Amt gehen müssen! Der erstangegangene Leistungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

- 15 Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unterstützung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung sowie die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.

20

Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden. Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen transparent und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen.

25

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist mit seinen über 200 angestoßenen Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine inklusive Politik.

*Ar12 (Überwiesen an den SPD-Parteivorstand)
Ortsverein Frankfurt Niederrad (Bezirk Hessen-Süd)*

Frauenquote bei von SPD-geführten Ministerien beauftragten oder bezuschussten Studien sowie bei der Einrichtung von Expertengremien einführen!

Die SPD-geführten Bundes- und Landesministerien sollen in Zukunft darauf achten, dass bei der Vergabe von Bundesmitteln für Studien sowie bei der Einrichtung von Expertengremien eine Frauenquote von mindestens 40% eingeführt wird, um Frauen, da besonders in MINT-Berufen, weitere Perspektiven durch die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu bieten.

IA 4 (Angenommen)

Parteivorstand

Resolution: Tarifbindung und Mitbestimmung schützen – Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG

Der SPD-Parteikonvent erklärt sich solidarisch mit den streikenden Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Post AG. Der Streik wendet sich im Kern gegen die vom Vorstand der Deutschen Post AG begonnene Auslagerung von tausenden Arbeitsplätzen im Paketzustellbereich. Sie stellt einen Bruch von vertraglichen Zusagen dar, für die die Beschäftigten zuvor Zugeständnisse gemacht hatten.

5

Der Vorstand der Deutschen Post AG hat Ende letzten Jahres mit der DHL Delivery GmbH eine hundertprozentige Tochter gegründet. Viele Beschäftigte der Post AG mit befristeten Arbeitsverträgen haben seitdem keine Vertragsverlängerung mehr bekommen. Sie sollen stattdessen eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Paketzustellung bei den DHL Delivery Regionalgesellschaften erhalten. Neueinstellungen in der Paketzustellung sollen nur noch in den Delivery GmbH erfolgen.

10

Das Ziel der Operation ist klar: Für die Beschäftigten der Tochterfirma gilt nicht mehr der Haus-Tarifvertrag der Post AG. Die Menschen machen die gleiche Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz für deutlich weniger Lohn und schlechtere Arbeitsbedingungen. Sie fallen auch nicht mehr unter die Mitbestimmung der Betriebsräte der Post AG. Der Vorstand der Post AG bricht damit auch eine vertragliche Vereinbarung, die die Fremdvergabe von Zustellbezirken auch innerhalb des Konzerns eng umgrenzt. Für diese Zusicherung haben die Beschäftigten der Post viele Zugeständnisse gemacht.

15

Die SPD achtet die Tarifautonomie als zentralen Pfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Tarifautonomie und das Tarifvertragsgesetz haben sich bewährt und sind eine wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes. Tarifverträge sorgen für höhere Entgelte, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Lohngerechtigkeit. Voraussetzung für eine funktionierende Tarifautonomie ist aber, dass sich die Sozialpartner an die Regeln der Tarifpartnerschaft halten und nicht einseitig aus der Tarifbindung aussteigen oder einseitig definieren, welcher Tarifvertrag gilt.

20

25

Nach Angaben der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nutzt die Deutsche Post AG im Arbeitskampf inzwischen missbräuchlich Werkverträge, um das Streikrecht der Beschäftigten zu unterlaufen. Zusätzlich werden Leiharbeiter unter Umgehung des DGB-Tarifvertrages zur Leiharbeit aus osteuropäischen Ländern eingesetzt. Auch dieses Vorgehen ist mit einer funktionierenden Tarifautonomie nicht vereinbar.

30

- **Der SPD-Parteikonvent wendet sich daher entschieden gegen die bei der Post AG beabsichtigte Flucht aus tarifvertraglichen Vereinbarungen und der Mitbestimmung.**
- **Der SPD-Parteikonvent fordert den Vorstand der Deutschen Post AG auf, mit der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über eine konstruktive Lösung des Konfliktes im Haustarifvertrag zu verhandeln. Die geltenden Vereinbarungen zum „Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellbezirken“ und die Mitbestimmung müssen geachtet werden.**
- **Der SPD Parteikonvent fordert den Vorstand der Deutschen Post AG auf, die Nutzung von Werkverträgen und Leiharbeit zum Unterlaufen des Streikrechtes unverzüglich einzustellen.**

35

Wirtschaft und Energie

W 1 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ortsverein Lünen Beckinghausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Energiewende muss gestaltet werden

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion wirkt auf die Bundesregierung ein bzw. berücksichtigt bei der „Perspektivdebatte“, den Anstieg der Kosten der Energiewende in den Griff zu bekommen. Dies ist dringend notwendig

- 5 1. um Arbeitsplätze in Deutschland in energieintensiven Unternehmen zu sichern und
2. um insbesondere die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die z. B. durch die Ökostromförderung in Deutschland außerordentlich belastet werden.

10 Die Energiewende führt so, wie sie derzeit umgesetzt wird, zu sozialer Schieflage. Eine Finanzierung über Steuern ist gerechter als über Umlagen, da ansonsten für immer mehr Bürger/innen und Betriebe Strom zum Luxusgut wird.

15 Die steigende Diskrepanz zwischen allgemeiner und begrenzter EEG-Umlage zeigt vor allem, wie sehr die Förderung des gewünschten, schnellen Ausbaus erneuerbarer Energien nach dem heutigen EEG die deutsche Volkswirtschaft und Wirtschaft strapaziert, deshalb muss das EEG dringend novelliert werden.

20 Auch außerhalb des EEG wurden Regelungen eingeführt, die nur durch Ausnahmen mit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie vereinbart werden konnten. Das sind unter anderem der CO₂-Emissionshandel und die Öko-Steuer. Wir fordern eine Diskussion nicht über immer unverständlichere Ausnahmetatbestände, sondern über Instrumente der Energie- und Umweltpolitik, die sich von ihrem Grundsatz her auch ohne Ausnahmen mit der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der deutschen Industrie vereinbaren lassen.

25 Wir fordern die Bundesregierung auf, diese politische Fehlsteuerung zu korrigieren, denn die Energiewende ist eine Riesenchance. Sie muss aber sozialverträglich, das heißt, nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe umgesetzt werden. Es muss Energieversorgungssicherheit gewährleistet sein. Die Energiewende muss umweltverträglich wirken und zu wettbewerbsfähigen Preisen im Strommarkt führen. Das gilt insbesondere für die regenerativen Energien und die dringend notwendige Erneuerung der kohlebefeuchten Kraftwerkparks.

30 Zur Steuerung der Energiepolitik auf Bundesebene/Länderebene bedarf es eines Energieministeriums, ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen, um Energiepolitik mit einem klaren Kompass zu gewährleisten.

35 Die Kraftwerkswirtschaft und deutsche Kohle muss weiterhin im Sinne einer Brücke einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit leisten.

W 2 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion in folgender Fassung:)

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

SuedLink-Trasse

1. Die Bundesregierung wird gebeten, den Bedarf für ein zusätzliches HGÜ-Netz und insbesondere die SuedLink-Verbindung nochmals grundlegend von unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen.
2. Bei nachgewiesenem Bedarf sind zur Steigerung der Akzeptanz die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Erdkabel deutlich zu erleichtern. Grundsätzlich ist SuedLink als Erdkabel und nur in
- 5 Ausnahmefällen als Freileitung zu führen. Die Mehrkosten sind - wie im Energieleitungsausbaugesetz

- (EnLAG) vorgesehen - auf alle Netzbetreiber umzulegen. Alternativ ist ein hessisches Erdkabel-Gesetz nach niedersächsischem Vorbild auf den Weg zu bringen.
3. Die SPD fordert klare Abstandregelungen, die bundeseinheitlich vorzugeben sind. Alternativ sind diese - wie in Niedersachsen - im Landesentwicklungsplan (LEP) festzulegen.
 - 10 4. Die SPD begrüßt die Rücküberweisung der Tennet-Antragsunterlagen mit der substantiellen und berechtigten Kritik der Bundesnetzagentur.
 5. Die SPD kritisiert die bisherige Informationspolitik des Vorhabenträgers Tennet in Bezug auf SuedLink. Die durchgeführten Dialogverfahren und die Informationspolitik gegenüber den Kommunalpolitikern und Bürgern vor Ort waren nicht geeignet, um für mehr Transparenz zu sorgen.
 - 15 6. Die SPD erwartet, dass die im Rahmen der Bundesfachplanung anstehenden Antragskonferenzen so zu gestalten sind, dass die betroffenen - insbesondere kleinen - Kommunen bei der Einbringung ihrer Belange unterstützt werden und der lokale Sachverstand vorgebracht werden kann. Dafür sind die Antragskonferenzen auf Ebene der Landkreise durchzuführen. Die Antragsunterlagen sind so aufzuarbeiten, dass die Planungen für die jeweilige Teilregion auch für Nichtfachleute überschaubar und nachvollziehbar dargestellt werden.
 - 20 7. Die SPD fordert, dass bei großen Infrastrukturen künftig staatliche Stellen selbst planen und nicht wie im Falle des Netzausbaus private Dritte die Planung vornehmen. Nur so kann verhindert werden, dass der Eindruck erweckt wird, die Pläne seien in erster Linie am wirtschaftlichen Interesse der Vorhabenträger und nicht primär am Gemeinwohl verpflichtenden Gesamtinteresse ausgerichtet.
 - 25 8. Die SPD erwartet, dass die neuesten Technologien wie z.B. die Power-to-Gas-Technologie in das Planungsverfahren einbezogen werden. Die Power-to-Gas Technologie wird als kleinere Einheit bereits eingesetzt. Damit kann die Windkraft aus dem Norden als Gas in das bestehende Gasnetz eingespeist werden und kann damit auch als Speicher genutzt werden.

W 9 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ortsverein Erkrath-Hochdahl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Fracking verhindern – Gesetzliche Grundlagen schaffen

Die SPD im Kreis Mettmann lehnt die Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz der sogenannten Fracking-Methode (Hydraulic Fracturing) ab. Beim Fracking werden giftige Chemikalien in tiefe Schichten des Erdreiches gedrückt, diese Chemikalien verdrängen dann Erdgase, die im Boden eingeschlossen sind. Dieses Erdgas wird dann an der Oberfläche abgeschieden und zur Weiterverarbeitung in Raffinerien transportiert. Die giftigen Chemikalien verbleiben im Erdboden und verunreinigen dort Trinkwasservorkommen. Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist Fracking unverantwortlich. Die Technologie birgt viele Risiken. Dazu gehören vor allem die Belastung des Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung der Landschaft und der hohe Flächenverbrauch sowie Erdbebengefahr. Auch daraus folgende Gesundheitsschäden sind nicht absehbar.

10 Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem einstimmigen Votum gegen mögliche Fracking-Vorhaben der Niederlande entlang der Grenze zu Nordrhein-Westfalen gestellt. Auch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verurteilt die Fracking-Pläne der Niederlande und bezeichnet diese als inakzeptabel.

15 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Punkte bei dem nun anstehenden parlamentarischen Beratungsprozess umzusetzen und folgendes zu berücksichtigen:

- Der Schutz von Grund- und Trinkwasser und Gesundheit hat absoluten Vorrang.
- 20 • Umwelttoxische Substanzen dürfen beim Fracking nicht zur Anwendung kommen.
- Die Risiken des Frackings, bei der Schiefer- und Kohleflözgasförderung, sind zurzeit nicht abschätzbar. Eine Nutzung dieser Technologie kommt vor diesem Hintergrund bis auf weiteres nicht in Betracht.
- Das Bergrecht zu überarbeiten und eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen.

25 Der SPD Unterbezirk Mettmann verweist ausdrücklich auf die Aussage der NRW Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft, dass Fracking in NRW verboten wird. Wir fordern den Parteikonvent auf sich dieser Entscheidung der NRW SPD bundesweit anzuschließen.

30 Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, in dem Prozess der Beteiligung auch die europäischen Nachbarstaaten mit einzubeziehen.

Wir lehnen alle Bestrebungen hinsichtlich des Frackings ab und erwarten die schnellstmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Fracking in Deutschland.

*W 11 (Überwiesen an den ordentlichen Bundesparteitag)
02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)*

Infrastruktur nicht privat finanzieren, keine privatrechtlichen Infrastrukturgesellschaften

5 Ein Leben in Würde hat wichtige materielle Voraussetzungen: Erst die Infrastrukturen unserer Daseinsvorsorge gewährleisten z.B. den Zugang zu sauberem Wasser, zu Bildung, zur Energieversorgung, zu Mobilität und zu unserem Gesundheitswesen. Für die Errichtung dieser Infrastrukturen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gemeinsam mit anderen hart gekämpft. Errichtet wurde diese Daseinsvorsorge seit mehr als hundert Jahren immer mit öffentlichen Schulden. Alle dieser Schulden konnten zurückgezahlt werden aus dem durch die Infrastrukturen generierten Mehrwert. Es entstand ein Netzwerk der hochwertigsten öffentlichen Infrastrukturen weltweit, mit einem Gesamtwert von mehreren Billionen Euro. Seit 1999 investiert der Staat jedoch weniger, als durch natürlichen Verfall und Abschreibung an Wert verloren geht. Deswegen wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert:

10

- Der Investitionsrückstand in den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland ist abzubauen.
- In die Energie- und Verkehrswende ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (z.B. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien, Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990).
- 15 • In den sozial gerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur ist gemäß der Ziele der Bundesregierung zu investieren (flächendeckender Breitbandausbau auf 50MBit/s bis 2018).

20

Für diese drei Aufgabenfelder sind die historisch niedrigen Zinsen für Bundesanleihen zu nutzen, die es der Regierung erlauben, bei sehr geringen Kapitalkosten zu investieren und dauerhaft Werte zu schaffen.

Investitionen in die Öffentliche Daseinsvorsorge sind dazu von den Regelungen der Schuldenbremse (GG Art. 109 und Art. 115 GG) auszunehmen.

25

Als Finanzierungsmodell auszuschließen sind Privatkapital zu anderen Konditionen wie Bundesanleihen oder Kommunalkredite, wie sie etwa öffentlich-private Partnerschaften (ÖPPs), Direktinvestitionen von Versicherungen und Pensionsfonds, Bankkredite oder Mischformen der genannten Verschuldungsformen darstellen sowie Refinanzierungsmodelle, die auf direkten oder indirekten Gebührenerhöhungen basieren.

30

Die Investitionen sind unmittelbar und transparent von den Parlamenten festzulegen. Zwischen die Parlamente und die ausführende Verwaltung zwischengeschaltete privatrechtliche Strukturen zur Tätigkeit der Investitionen wie z.B. die Autobahninfrastrukturgesellschaft sind auszuschließen. Alle eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sind in der laufenden Höhe sowie in der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten in den jeweiligen Haushalten vollständig abzubilden.

Endlich die Verantwortung für eine gerechte europäische Finanzpolitik übernehmen!

Unter der Rot-Grünen Koalition trat am 01.07.2002 das vierte Finanzmarktförderungsgesetz in Kraft. Dadurch wurden unter anderem Hedgefonds oder die steuerliche Förderung von Kreditverbriefungen ermöglicht. Im Nachhinein kann gesagt werden, dass diese weitgehende Liberalisierung der Regularien für den Finanzmarkt, Freiräume geschaffen hat, die nicht verantwortungsvoll genutzt wurden.

5

Die SPD hat also die Pflicht, sich für eine verantwortungsvolle europäische Finanzpolitik einzusetzen. Die Bankenunion ist der erste Schritt in die richtige Richtung, denn durch sie werden Finanzierungs- und Aufsichtslücken geschlossen. Allerdings werden zwei wesentliche Risiken sowohl von der Bankenunion und von Basel III – Eigenkapitalrichtlinie nicht geregelt:

10

1. Eigenkapitalhinterlegung für Staatsanleihen:

Die Finanzkrise von 2008 hat gezeigt, dass viele Finanzinstitute oft zu gering mit eigenem Kapital ausgestattet waren. Sie haben teilweise risikoreiche Geschäfte abgeschlossen, ohne dass sie dafür die nötigen Rücklagen hatten. Dies führt dazu, dass etlichen Finanzinstituten geholfen werden mussten. Die Eigenkapitalrichtlinien (2006/48/EG und 2006/49/EG) legt nun fest, wie viele Eigenmittel Banken vorhalten müssen, um ihre Risikogeschäfte abzudecken, um somit ihre Kunden schützen zu können. Für jedes Finanzprodukt müssen die Banken also eigenes Kapital aufweisen. Für jedes Finanzprodukt? Nein, denn Staatsanleihen gelten bis heute noch als „risikofrei“. D.h. also, dass Banken für den Kauf von Staatsanleihen kein Eigenkapital nachweisen müssen. Gerade die Staatsanleihen aus den sogenannten PIGS (Portugal, Italien, Griechenland, Spanien) Staaten sind allerdings nicht risikofrei. Durch die Ankündigung von Mario Draghi für 1,2 Billionen Euro Anleihen ALLER Euro Staaten zu kaufen, ist diese fehlende Eigenkapitalhinterlegung für Staatsanleihen sehr problematisch. Deshalb fordern wir, dass die Eigenkapitalrichtlinie um den Punkt der Eigenkapitalhinterlegung für Staatsanleihen ergänzt wird.

15

20

25 2. Schattenbanken regulieren:

Eine weiteres großes Risiko bleiben weiterhin die sogenannten Schattenbanken. Bei Schattenbanken handelt es sich um ein „System der Kreditvermittlung, an dem Unternehmen oder Tätigkeiten außerhalb des regulären Bankensystems“ (vgl. Rat für Finanzstabilität) beteiligt sind. Es gibt verschiedene Arten von Schattenbanken: Geldmarktfonds, Investmentfonds, Zweckgesellschaften, Hedgefonds oder Versicherungen. Schattenbanken bieten lukrative Zinsraten und stellen eine alternative Geldanlage gegenüber einer Bank dar. Da sie allerdings außerhalb des Systems tätig sind, unterliegen sie damit auch nicht den strikten Aufsichtsregeln. Banken gliedern so zum Beispiel die Vermittlung von Krediten in Schattenbanken aus, dies führt allerdings dazu, dass es eine Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeiten von Schattenbanken und regulären Banken gibt. Ein Beispiel dafür ist die Lehmanpleite. 2012 wurde geschätzt, dass die Schattenbanken über 70 Billionen \$ verfügt haben sollen. Ratingagenturen schätzen, dass 30 % aller Vermögenswerte in Europa bei den Schattenbanken liegen, Tendenz steigend. Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass Schattenbanken systemrelevant für die Realwirtschaft sind. Denn 34 % der Kredite werden von Schattenbanken vergeben. Also ist es wichtig, dass die Schattenbanken reguliert werden. Dafür muss erst einmal erfasst werden, wie viele Schattenbanken es gibt. Welche Arten von Geschäften sie ausführen und diese müssen dann reguliert werden. Es müssen Aufsichtskonzepte entwickelt werden und die Schattenbanken müssen einer Bankaufsicht untergeordnet werden. Nur dadurch kann sichergestellt werden, sich die Finanzkrise von 2008 nicht wiederholt.

30

35

40

W 13 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Für mehr Transparenz bei Risikogeschäften - Verbraucher besser schützen!

- Wer heute sein Geld bei der Bank anlegt muss großes Vertrauen in die Kompetenz der Bankberater haben. Denn seit der Finanzkrise von 2008 sind viele Verbraucher und Anleger immer noch erheblich verunsichert. Durch Investitionen in Vermögensanleihen haben einige Anleger erhebliche Verluste erlitten, indem sie in Finanzprodukte investierten, die sehr risikoreich bewertet wurden. Dies ist unter anderem auf die
- 5 Falschberatung von Bankmitarbeitern zurückzuführen. So wurden gleich drei Banken wegen Falschberatung zu Schadensersatz verurteilt. Die Frankfurter Sparkasse musste einer 85-jährigen Anlegerin Schadensersatz in Höhe von 100.000 Euro bezahlen, da der Bankberater der Anlegerin Lehmann-Zertifikate ohne ihr Wissen ins Depot gelegt hat. Das sind nur einige Beispiele die die Anleger auch heute noch verunsichern.
- 10 Durch den Gesetzentwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes sollen weitere Regulierungslücken geschlossen werden, dies ist auch gut so. Allerdings geht dieses Gesetz nicht weit genug, um die Anleger zu schützen. Deshalb fordern wir die Einführung eines Ampelsystems für Finanzgeschäfte.

- Mit dieser Finanz-Ampel haben die Verbraucher die Möglichkeit auf einem Blick zu erkennen, welche
- 15 Finanzprodukte ihrem individuellen Anlageverhalten entsprechen können. Diese zweiseitige Produktinformation beinhaltet alle wichtigen Daten: Risikobeschreibung (vgl. Finanz- Ampel Targobank: Die Eignungs-Ampel wird vom unabhängigen Münchener Institut für Vermögensaufbau (IVA) berechnet; sie signalisiert, ob ein Produkt gut ("grün") oder nicht ("rot") geeignet ist für folgende fünf Anlageziele: eiserne Reserve (täglich verfügbar), zielgerichtete Geldanlage (bis sieben Jahre), Vermögensaufbau (bis zwölf Jahre),
- 20 Altersvorsorge (mindestens 15 Jahre bis Ruhestand), Todesfallschutz.). Darüber hinaus gibt es Informationen zu sämtlichen Kosten, Provisionen und Vergütungen, die beim Erwerb des Finanzproduktes anfallen, dabei sollen die Daten in Prozentzahlen und in absoluten Zahlen anhand von Beispielen präsentiert werden. Am Ende des Beratungsgesprächs müssen die Verbraucher ein ausführliches Beratungsprotokoll ausgehändigt bekommen, indem sowohl das persönliche Risikoprofil als auch die individuelle Anlagestrategie dargelegt
- 25 wird. Nur durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Verbraucher umfassend und transparent informiert werden, um so ihrer individuelle Entscheidung für ein Finanzprodukt treffen zu können.

W 14 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Blasenentwicklung bei den Krediten an Beteiligungsgesellschaften

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wonach Kreditinstitute in Deutschland verpflichtet werden, für ihre Aktiva an die von Franz Müntefering sogenannten Heuschrecken erfolgsneutral, zu Lasten der Gewinnrücklagen eine Drohverlustrückstellung von 5% zubilden.

W 15 (Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)
Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Eigenhandel von Kreditinstituten, der von der SOFFIN gestützt werden sowie von öffentlich rechtlichen Kreditinstituten

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wonach Kreditinstitute in Deutschland, die von der SOFFIN gestützt werden sowie Kreditinstitute im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand ihren Eigenhandel mit 100% Eigenkapital zu unterlegen haben. Hier sollte im Gesetzentwurf eine Vorlaufzeit von sechs Monaten vorgesehen sein.

- 5 Eigenhandel der Kreditinstitute ist im Wesentlichen ein Spekulationsgeschäft, das meistens direkt oder indirekt zu Lasten der Allgemeinheit geht, da keine Werte aufgebaut werden. Durch die

Eigenkapitalunterlegung wird der Eigenhandel auf das notwendige Minimum begrenzt.

W 16 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Patronatserklärungen, Garantien und Derivate an ausländische Tochtergesellschaften von Kreditinstituten

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wonach Kreditinstitute in Deutschland verpflichtet werden, keine Patronatserklärungen, Garantien und Derivate für ihre außerhalb der Bankenunion bestehenden Tochter- oder Muttergesellschaften abzugeben. Entwicklungen außerhalb der Bankenunion sollen so nicht direkt auf die unsere Kreditinstitute durchschlagen. Auch Einlagen in Schwarzgeldoasen werden somit nicht durch die Muttergesellschaft garantiert.

W 18 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)

Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen erhöhen und Arbeitsplätze erhalten

In wesentlichen Teilen hat das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung bis zum 30.6.2016 beauftragt. Die Erbschaftsteuer ist derzeit eine der wenigen Möglichkeiten hohe Vermögenswerte und Vermögensübertragungen zu besteuern und für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Ihr kommt deshalb aus sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Im Urteil vom Dezember 2014 hat das Gericht anerkannt, dass Vergünstigungen oder Verschonungen bei der Erbschaftsteuer gerechtfertigt sind, wenn sie an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Es muss aber gewährleistet sein, dass von einem Unternehmen wirklich nur das produktive Betriebsvermögen verschont wird und nicht in hohem Umfang das unproduktive Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus hat das Verfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die Einbeziehung von Privatvermögen in Erwägung zu ziehen.

In einem beachtenswerten Minderheitenvotum haben drei der acht Richter die Verteilungswirkung der Erbschaftsteuer gewürdigt. Ihnen zufolge verpflichtet das Sozialstaatsprinzip in Art.20 GG die Politik dazu für sozialen Ausgleich zu sorgen. Das daraus folgende Ziel der sozialen Gerechtigkeit kann nicht erreicht werden, wenn sich Vermögen über Generationen in den Händen weniger konzentriert. Aus diesem Grund muss es eine Besteuerung geben, die dieser Tendenz wirksam begegnen kann.

Die SPD-Fraktion ist nun gefordert, sich im Bundestag für eine verfassungskonforme Neuregelung einzusetzen. Diese muss so ausgestaltet werden, dass nur produktives Betriebsvermögen begünstigt wird und unproduktive Vermögenswerte tatsächlich besteuert werden. Folgende Eckpunkte sind dazu nötig:

1. Verschonung des Betriebsvermögens

Die Verschonung von Betriebsvermögen erhält Arbeitsplätze. Wir wollen nicht, dass Erben gezwungen sind, Betriebe zu veräußern, um die Steuerschuld zu begleichen. Die Verschonung muss aber an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sein. Dieses Ziel muss durch die Lohnsumme im Betrieb überprüft werden. Von einer Verschonung kann nur profitieren, wer die Lohnsumme über einen bestimmten Zeitraum stabil hält.

2. Kleine Unternehmen

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten mussten bisher die Einhaltung dieser Lohnsumme nicht nachweisen. Im Ergebnis sind für das Bundesverfassungsgericht aber zu viele Betriebe von dieser Befreiung betroffen. Deshalb muss die Einhaltung in Zukunft auch schon bei Betrieben mit mehr als 4 Beschäftigten überprüft werden.

35

3. Bedürfnisprüfung bei großen Unternehmen

Große Unternehmen dürfen nicht wie bisher pauschal verschont werden. In Zukunft sollen sie nachweisen, ob sie eine Verschonung des Betriebsvermögens wirklich brauchen und ob die anfallende Erbschaftsteuer nicht aus anderen Vermögenswerten beglichen werden kann.

40

Zur Definition von großen Unternehmen sollte auf die EU-Definition abgestellt werden, nach der große Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter haben und/oder einen Umsatz von über 50Mio.€ jährlich.

Diese Bedürfnisprüfung muss beim Betrieb gemäß der EU-Definition ansetzen. Die derzeit diskutierte Bedürfnisprüfung bei den Erbenden mit einer Freigrenze von 20Mio.€ führt im Ergebnis dazu, dass nur sehr

45

wenige Fälle von dieser Prüfung erfasst werden und weiterhin große Vermögenswerte pauschal verschont bleiben.

4. Einbeziehung von Privatvermögen der Erben

Für die Begleichung der Steuerschuld muss neben dem sonstigen Betriebsvermögen auch das vorhandene oder mitübertragene Privatvermögen der Erben herangezogen werden. Diese Einbeziehung ist leistungsgerecht, weil keine eigene Leistung hinter dem Erwerb des Vermögens steht, sondern die Verwandtschaft.

50

5. Verwaltungsvermögen komplett besteuern

Ein Betrieb besteht aus für den Produktionsprozess notwendigem Betriebsvermögen und Verwaltungsvermögen, das für den Produktionsprozess nicht unmittelbar notwendig ist. Bisher konnten Unternehmen von der Verschonung profitieren, auch wenn in ihnen 49Prozent Verwaltungsvermögen steckten. Dieser hohe Anteil von Vermögen, der von der Verschonung profitiert, aber nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist, wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig betrachtet.

55

Eine Neuregelung muss deshalb beinhalten, dass nur noch ein sehr geringer Teil des Verwaltungsvermögens begünstigt wird. Insbesondere muss an dieser Stelle aber ausgeschlossen werden, dass sich durch Neudefinitionen wie sie vom Bundesfinanzministerium angestrebt werden zu neuen Steuergestaltungsmöglichkeiten einladen.

60

6. Stundung und Verrentung

Kann die Erbschaftsteuer nicht sofort gezahlt werden, kommen Stundungs- und Verrentungsregelungen in Betracht. Alle Steuerbeträge können bis zu 5Jahre gestundet werden. Zusätzlich kann eine Verrentung in bis zu 30Jahresraten erfolgen. Bei der Verrentung und Stundung werden Zinsen berechnet.

65

7. Abschaffung der Tarifbegrenzung für große Betriebe

Großbetriebe werden derzeit immer nach der günstigeren SteuerklasseI (eigene Kinder und Ehegatten) übertragen, völlig unabhängig davon, in welchem Verwandtschaftsgrad der Erwerber steht. Diese Tarifbegrenzung für Großbetriebe auf SteuerklasseI wird abgeschafft. Es sind somit Spitzensteuersätze von 43Prozent (SteuerklasseII) bzw. 50Prozent (SteuerklasseIII) möglich. Maßstab bei der Bedürfnisprüfung ist dann die Steuerbelastung (nach Einbringung des sonstigen Vermögens) in der gleichen Steuerklasse mit Verschonung.

70

75

W20 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ortsverein Bürgel-Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)

Neues Luftverkehrskonzept als Antwort auf gestiegene Nachfrage nach Direktflügen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplante neue Luftverkehrskonzept unter der Prämisse der Raumverträglichkeit von Flughäfen zu entwickeln. Weiterhin muss das neue Luftverkehrskonzept dem geänderten Konsumentenverhalten Rechnung tragen.

W21 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ortsverein Frankfurt Niederrad (Bezirk Hessen-Süd)

Neues Luftverkehrskonzept als Antwort auf gestiegene Nachfrage nach Direktflügen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert das für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplante neue Luftverkehrskonzept unter der Prämisse der Raumverträglichkeit von Flughäfen zu entwickeln. Weiterhin muss das neue Luftverkehrskonzept dem geänderten Konsumentenverhalten Rechnung tragen.

W 24 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Ortsverein Niendorf (Landesorganisation Hamburg)

Kreis III Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)

Investitionsgerichtshof bei internationalen Freihandelsabkommen

Der SPD Distrikt Hamburg-Niendorf bittet den SPD-Parteikonvent, folgenden Antrag in Sachen Schiedsgerichtsverfahren bei internationalen Freihandelsabkommen zu beschließen:

Wir begrüßen den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers an die EU-Kommission, zur Schlichtung von
5 Investitionsstreitigkeiten zwischen Staat und Unternehmen einen öffentlich tagenden, mit unabhängigen und kompetenten Richtern besetzten Investitionsgerichtshof einzusetzen und Revisionsmöglichkeiten im Streitverfahren zuzulassen.

Wir fordern ihn auf, diesen Vorschlag in den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen zwischen EU
10 und den USA (TTIP) ebenso wie zwischen EU und Kanada (CETA) durchzusetzen.

W 25 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Kreisverband Freiburg (Landesverband Baden-Württemberg)

TTIP & CETA – mehr Risiken als Chancen

Die Debatte rund um CETA und TTIP

Die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) bewegen die Menschen in Europa. Während andere Parteien den Eindruck monolithischer Blöcke erwecken, führt die SPD, wie so oft in der Vergangenheit, stellvertretend für die Gesellschaft eine Diskussion über grundsätzliche Fragen zu
5 Freihandel, transatlantischen Beziehungen und welche Rolle Europa in der Welt spielen soll.

Bedauerlicherweise werden sowohl von Befürworter*innen als auch von Gegner*innen der beiden Abkommen immer wieder schrille, der sachlichen Debatte nicht dienliche Töne angeschlagen. Auf der einen Seite findet man immer wieder eine unterschwellig antiamerikanische Haltung, die alles was eine engere
10 Zusammenarbeit mit den USA bedingt, aus prinzipiellen Erwägungen ablehnt. Dem gegenüber steht die unbelegbare Behauptung, nur mit TTIP und CETA können westliche Werte erhalten und Wohlstand gesichert werden. Es dürfte bei sachlicher Betrachtung allerdings klar werden, dass die beiden Freihandelsabkommen weder Teil einer diabolischen Washingtoner Strategie zur Zementierung der Weltmachtrolle der USA noch die eierlegende Wollmilchsau zur Lösung aller wirtschaftlichen Probleme in Europa darstellen. Wir halten es
15 für falsch, wenn in Debatten gesagt wird, dass sich Kritik an den beiden Abkommen verbiete, solange nicht auch das letzte verhandelte Detail an die Öffentlichkeit durchgesickert ist, während gleichzeitig dieselben Akteur*innen nicht müde werden, die Vorteile dieser Abkommens zu loben und zu preisen. Abkommen, die sie nach eigenem Eingeständnis selbst weder kennen noch beurteilen können. Denn es muss leider immer noch konstatiert werden, dass aller Transparenzrederei zum Trotz, sich sowohl Befürworter*innen als auch
20 Kritiker*innen der beiden Abkommen im Trüben bewegen, da CETA nur in einer Rohfassung erhältlich ist und die TTIP-Informationen der EU-Kommission derartig allgemein gehalten sind, dass auf ihrer Grundlage

alles möglich, aber nichts sicher ist.

25 Leider gibt es eine ganze Reihe von Verbänden und Politiker*innen, die auf Grundlage phantastischer
Prognosen, denen jede reale Basis fehlt, für CETA und TTIP die Werbetrommel rühren. Wir halten dies
weder für sachgerecht, noch angemessen. Vielmehr stellen selbst optimistische Studien zu den beiden
Abkommen nur geringfügig positive Effekte auf Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt in Aussicht.
30 Deutschen Politiker*innen, die den Verlust von hunderttausenden von Arbeitsplätzen als Schreckensszenario
an die Wand malen, muss jedoch ebenfalls gesagt werden, dass sie durch ihre Argumentation zwar erfolgreich
Angst einjagen, aber ebenso den Boden der Realität verlassen haben. Die SPD und die von ihr in Regierungen
entsandten Personen sollten jedenfalls in ihrer Argumentation den sicheren Boden überprüfbarer Fakten nicht
verlassen.

Wer gewinnt, wer verliert?

35 Es hat sich in vielen Kreisen, auch dank der Erfolgsgeschichte, die die EU allen Krisen zum Trotz darstellt,
eingebürgert, Freihandel kritiklos und grundsätzlich positiv zu beurteilen. Das erscheint auf den ersten Blick
plausibel, wobei nicht ausgeblendet werden darf, dass sich – selbst wenn der Freihandel im Saldo den
volkswirtschaftlichen Wohlstand steigert – Gewinner*innen und Verlierer*innen gegenüberstehen. Gerade in
den Verflechtungen komplexer Volkswirtschaften ist die einfache Gleichung „freier Handel gleich
40 Wohlstandsgewinn“ für viele Bevölkerungsgruppen ein Hohn. An warnenden Beispielen mangelt es nicht.
Die mexikanischen Kleinbauern zum Beispiel, die in Folge von NAFTA ihre Existenz verloren haben, sind
jedenfalls keine Gewinner*innen des gestiegenen volkswirtschaftlichen mexikanischen Wohlstandes. Es
kommt also aufs Detail an, weshalb wir ein reflexartiges „Freihandel ist gut, also müssen wir den Abkommen
zustimmen“ ablehnen. Es ist deshalb, um beim gleichen Beispiel zu bleiben, zu fragen, welche Auswirkungen
45 diese Abkommen auf die eher kleinbetrieblich strukturierte Landwirtschaft (in Baden Württemberg) wohl
haben werden.

Wenn schon ein Freihandelsabkommen vereinbart werden soll,

- 50 • müssen der Europäische Rat, das EU-Parlament und die nationalen Parlamente sowie ggf. die
Parlamente der Bundesländer die Möglichkeit haben, das Entwurfswerk noch ändern zu können –
Transparenz alleine reicht nicht;
- muss das Freihandelsabkommen komplett und/oder in seinen Teilen gekündigt werden können und
- müssen rechtzeitig vor einer möglichen Verabschiedung des Abkommens die rechtlichen
Voraussetzungen für die Zulassung der europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ geschaffen und
55 deren Anliegen Rechnung getragen werden.

Welche Standards gelten?

Es ist keineswegs so, dass alle Regulierungen und Schutzbestimmungen in den USA/Kanada schwächer und
zahnloser als die in Deutschland oder der EU sind. Wir könnten froh sein, wenn sich zum Beispiel die
60 verantwortlichen Politiker*innen in Europa zu einer ähnlich konsequenten Regulierung der Finanzmärkte, wie
in den USA durchgerungen hätten, oder wenn Europa im Rahmen der Krise eine ähnlich erfolgreiche
Wirtschaftspolitik umgesetzt hätte. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass es im Verbraucherschutz – durch
eine völlig andere Systematik – zu ernststen Problemen kommen muss, was die Vereinbarkeit von Vorschriften
angeht. Das europäische Vorsorgeprinzip steht hier dem amerikanischen Nachsorgeprinzip mit seinem
65 Sammelklagen-Instrument diametral gegenüber. Wir wollen in diesem Bereich keine amerikanischen
Verhältnisse. Jedes Abkommen, das hier ein Feld für Streitigkeiten und Regulierungsabbau bietet, wird von
uns abgelehnt. Abkommen, die keine Positivlisten für Regulierungen enthalten, sondern vielmehr den
momentan auch von der EU-Kommission vertretenen Ansatz der Negativlisten enthalten, sind für uns deshalb
nicht zustimmungsfähig.

70 Auch beim Verbraucherschutz, regionalen Herkunftsangaben oder Regulierungen für Produkte und
Emissionen darf nicht aus den Augen verloren werden, dass Regulierungen oft Schutzmechanismen sind, die
sich wegen Fehlentwicklungen als notwendig erwiesen haben. Es gibt nach wie vor unklare Äußerungen
darüber, welche europäischen Standards erhalten bleiben werden und welche Regulierungsrechte staatlichem
75 Handeln in der Zukunft noch offen stehen. Auch hier muss der Negativlisten-Ansatz durch einen Positivlisten-
Ansatz ersetzt werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitnehmer*innen-Rechte in den USA und Kanada, die fundamental anders geregelt sind als in der EU. So sind in den USA für Fragen des Streikrechts die einzelnen Bundesstaaten zuständig, weshalb es zwischen ihnen erhebliche Unterschiede gibt, die durchaus größer sein können als die zwischen den 28 Mitgliedstaaten der EU. Aus diesem Grund haben die USA und Kanada nur einen Teil der ILO-Kernarbeitsnormen unterzeichnet. Diese sind aber für uns Mindeststandards, an die sich unsere Handelspartner halten müssen. Freihandelsabkommen mit Ländern, die nicht alle acht ILO-Kernarbeitsnormen anerkennen, führen zu einem Wettlauf nach unten in Bezug auf die Arbeitnehmer*innen-Rechte und sind für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

Auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sind sowohl auf Grundlage des Verhandlungsmandats für TTIP als auch auf Grundlage des CETA-Rohtextes inakzeptable Verschlechterungen zu erwarten. Weder im Verhandlungsmandat noch im CETA-Text findet sich eine eindeutige Definition dessen, was als öffentliche Daseinsvorsorge gilt. Die Entwicklung beim Begriff der Investition zeigt aber, dass ohne klare Definition der juristischen Auslegung ein zu breiter Spielraum eingeräumt wird.

Der Hinweis darauf, dass die CETA- und TTIP-Regelungen nur die bereits seit dem 06.04.2014 gültigen GPA-Regeln (GPA: Government Procurement Agreement) für die kommunale Daseinsvorsorge festschreiben würden, ist irreführend, da dies nur für die explizit im Abkommen aufgeführten Bereiche der Daseinsvorsorge gilt. Es ist im Übrigen noch zu früh um zu bewerten, ob das neugefasste GAP nicht negative Auswirkungen zeitigt, deren Festschreibung in weiteren Abkommen verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es bleibt leider dabei, nach dem jetzigen Stand können Öffentliche Leistungen – wie die Finanzierung des Gesundheitssystems – in Zukunft unter Druck kommen, wenn private Unternehmen Unterstützungsleistungen einklagen können.

Dass die EU in beiden Fällen das bisher bei Fragen der Daseinsvorsorge angewandte Positivlisten-Prinzip aufgegeben hat, ist dabei besonders problematisch. Ein Abkommen, das den momentanen Regelungsstand festschreibt, und das in Zukunft jede Rücknahme von Liberalisierungen bzw. jede spätere Regulierung zu einem Vertragsbruch macht, der Klagen und Schadensersatzforderungen nach sich zieht, wird von uns abgelehnt. Denn welche Folgen dies mit sich bringt, kann am Beispiel des NAFTA beobachtet werden. Auch hier ist deshalb ein Abkommen, das einen Negativlisten-Ansatz enthält, das der Öffentlichen Hand die Entscheidung darüber, was Daseinsvorsorge ist, aus der Hand nimmt und das eine Ausweitung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Zukunft unmöglich macht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

110

Der Streitfall Investor*innen-Schutz

Die erneute Verankerung von Sonderrechten für Investoren ist kaum geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaat zu stärken. Die Erfahrungen, die im Rahmen des NAFTA mit dem Instrument der sogenannten Schiedsgerichte gemacht wurden, stimmen nicht zuversichtlich. Es ist wahr, dass Deutschland Abkommen mit 130 Staaten unterhält, in denen Investorengerichtbarkeit in unterschiedlichen Formen festgelegt ist. Es kann möglich sein, dass da wo ein verlässliches Rechtssystem nicht besteht, auf dieses Rechtsinstrument zurück gegriffen werden muss, aber dieses Argument, das einmal an der Wiege der Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen stand, gilt für das Verhältnis zu den USA und Kanada absolut nicht. Es wäre zutiefst anti-amerikanisch zu unterstellen, die USA hätten keinen ausgebauten Rechtsstaat. Wir tun dies nicht! Da beide Staaten entwickelte Rechtssysteme haben, gehen wir davon aus, dass in beiden Wirtschaftsräumen grundlegend Investitionen im Rahmen der geltenden Gesetze geschützt sind und deshalb Sonderschiedsgerichte nicht notwendig sind.

Schiedsgerichte mit ihren durchschnittlichen Kosten von 8 Mio. Euro, ihrem geheimen Verhandlungsablauf, ihrem Mangel an Berufungsinstanz und der extrem weiten Definition dessen, was eine Investition darstellt, können aus unserer Sicht nicht Teil einer vernünftigen Handelsvereinbarung oder der künftigen Gestaltung der Globalisierung sein. Es muss in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, wie der Investitionsbegriff in den von Deutschland bereits abgeschlossenen Abkommen auf eine sachdienliche Definition zurückgeführt werden kann. Nach heutigem Stand sind CETA und TTIP mit den diskutierten Schiedsgerichten geeignet, den Rechtsstaat zu unterminieren, demokratische Regulierungsmöglichkeiten abzubauen und das Vertrauen der Menschen in den Grundsatz auszuhöhlen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Deshalb halten wir jedes

130

Freihandelsabkommen, in dem eine Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit enthalten ist, zwischen Wirtschaftssystemen mit entwickelten und durchsetzungsfähigen Rechtssystemen für nicht zustimmungsfähig.

135 **Die Gestaltung der Globalisierung**

- Immer wieder wird argumentiert, dass Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada zur positiven Gestaltung der Globalisierung und zur Wahrung des ökonomischen und politischen Gewichts der EU notwendig sei. Für uns kommt es aber nicht in Frage, hierfür mit Demokratieabbau, Sozialdumping, gefährdeten Standards bei Umweltauflagen und Verbraucherschutz sowie mit der Forcierung von Sonderrechten für Investor*innen zu bezahlen. Wer westliche Werte und ein soziales Wirtschaftsmodell verteidigen will, wer die Globalisierung mit einem Höchstmaß an sozialer Fortschrittlichkeit gestalten will, kann dies nicht durch einen Abbau entsprechender Rechte bei sich selbst erreichen. Wir wollen keine Globalisierung, bei der große internationale Konzerne Gewinner auf Kosten von Mensch und Natur sind. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, dass ein Freihandelsabkommen mit den USA oder Kanada die globale Gesellschaft gerechter oder umweltfreundlicher gestalten würde, weshalb wir dieses Argument als das ablehnen, was es in Wirklichkeit ist: nämlich billige Propaganda.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

- Sigmar Gabriel hat vor der Europawahl 2014, gemeinsam mit Martin Schulz, erklärt, dass es mit der SPD keine Handelsabkommen geben werde, in denen eine Sondergerichtsbarkeit für Investor*innen verankert wird, wo der Abbau europäischer Sozial- und Umweltstandards möglich ist und der Aushöhlung demokratischer Prozesse Tür und Tor geöffnet wird. Damit haben wir Wahlkampf gemacht, auch deshalb wurden wir gewählt, und es verbietet sich, hinter diese Eckpunkte zurück zu fallen, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit nicht noch weiter aufs Spiel setzen wollen. Wenn die CETA-Endfassung hält, was der Roh-Text vermuten lässt, kann es keine Zustimmung der SPD, ihrer Minister*innen und der von ihr getragenen Bundesregierung zu diesem Abkommen geben. Solange dieses Abkommen Investoren-Sonderrechte, Negativlisten und den Regulierungsrat enthält, muss es aus unserer Sicht abgelehnt werden. TTIP wird am gleichen Maßstab gemessen werden müssen.
- 160 Wir fordern deshalb eine Abkehr von bilateralen Freihandelsabkommen, deren erklärtes und offensichtliches Ziel immer mehr Liberalisierung auf Kosten der Umwelt und des Allgemeinwohls ist. Vielmehr fordern wir eine neue Europäische Handels- und Investitionspolitik, die dazu beiträgt, globale Ungerechtigkeit zu bekämpfen und die Umwelt zu stärken. Die Ausbeutung der Staaten und Menschen in der so genannten 'Dritten Welt' muss bekämpft werden. Immer größerer Preisdruck darf nicht dazu führen, dass immer mehr Menschen keine Arbeit mehr haben, von der sie leben können. Alle Menschen weltweit müssen von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritten profitieren.

- Das Ziel muss eine Politik sein, die weniger von Unternehmensinteressen als von den Interessen der Menschen geleitet wird. Sie muss demokratisch und transparent sein. Nach allen bisherigen Erkenntnissen stehen TTIP und CETA für das Gegenteil dieser Ideale.

Grundlage einer solchen Kursänderung könnte das so genannte Alternative Handelsmandat unter <http://www.alternativtrademandate.org> sein.

W 26 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Bezirk Hessen-Süd

TTIP-Abkommen mit den USA

Das Abkommen zur Einrichtung einer Transatlantischen Investition- und Handelspartnerschaft zwischen der USA und der EU ist mit Befürchtungen hinsichtlich der Aufweichung von sozialen Standards und der mangelnden Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie der Gefährdung von Verbraucherrechten verbunden.

- 5 Schon die Bezeichnung als „Freihandelsabkommen“ ist aus unserer Sicht irreführend, weil die bekannt

werdenden Details zum Abkommen deutlich mehr sind als ein einfacher Abbau von Zöllen und Mengenbegrenzungen. Die mit TTIP verbundenen optimistischen Wachstumsprognosen halten wir angesichts der genannten Zeiträume für sehr überschaubar. Daher stehen sie für uns in keinem Verhältnis zu den unklaren Risiken des Abkommens.

10

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir Befürchtungen ernst nehmen und ggf. widerlegen. Die Strategie der letzten Monate hat (ein weiteres Mal) dazu geführt, dass ein für unsere WählerInnen und GenossInnen wichtiges Thema, von anderen Parteien in ihrem Sinne belegt wurde.

15 Wir begrüßen die Ausführungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel und des EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz, dass die Bereiche Verbraucherrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte u.a. durch das TTIP-Abkommen nicht berührt werden sollen. Dies unterstützen wir nachdrücklich.

20 Auch wir hegen stärkste Bedenken gegen die Klauseln zum Investitionsschutz und die damit einhergehenden Aufbau eines Parallelsystems durch Schiedsgerichte, dessen Urteile nicht auf rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen, sondern einseitig die Interessen des Kapitals vertreten. Im Gegensatz zu klassischen Schiedsgerichtsverfahren, in denen Unternehmen gegen Unternehmen verhandeln, wird bei dem Investitionsschutzverfahren anders verhandelt: Ein Investor klagt gegen einen Staat, bzw. privatwirtschaftliche Verwertungsinteressen gegen politisches Anliegen.

25

Im jetzigen Stadium, muss die SPD auf allen Ebenen klarstellen und aktiv dafür eintreten, dass Mitarbeit und Zustimmung der SPD an klare Voraussetzungen gebunden sind:

30 a) Die bestehenden europäischen und deutschen Standards dürfen nicht aufgeweicht werden. Dies heißt konkret: Ein Freihandelsabkommen darf zum Beispiel keine Hintertüren für die Einführung von sogenanntem Hormonfleisch oder Klonfleisch oder von mit Chlor behandeltem Fleisch sein. Es darf keine Verschlechterung beim Datenschutz oder bei der Kennzeichnungspflicht geben. Ein Abkommen zu Lasten von Verbrauchersicherheit findet nicht die Billigung der SPD.

35 b) Es darf durch ein Freihandelsabkommen nicht zu Lohndumping oder zur Gefährdung von arbeitsrechtlichen oder betriebsverfassungsrechtlichen Standards kommen. Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen von allen Partnern anerkannt und verbindlich verabschiedet werden.

c) Das Freihandelsabkommen darf die Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Standards nicht behindern.

40 d) Es darf kein gesondertes Klagerecht von Unternehmen gegen Staaten geben: Die angedachten Schiedsgerichte sind höchst intransparent. Zudem reicht oft allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Investoren aus den USA, die in der EU tätig sind, größere Rechte eingeräumt werden, als sie europäischen Unternehmen gewährt sind.

45 e) Ein Freihandelsabkommen darf keine Eingriffe (z.B. Privatisierungsverpflichtungen oder verpflichtend internationale Ausschreibungen) in den öffentlichen Dienstleistungssektor oder in die kommunale Daseinsvorsorge zur Folge haben.

50 f) Die konkreten Verhandlungen des Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) müssen als Chance nach dem NSA-Überwachungsskandal genutzt werden: Es müssen klare Regeln für den Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger vereinbart werden. Wird dies nicht hinreichend sichergestellt, würde die EU ihren Bürgerinnen und Bürger, also auch den Bürgerinnen und Bürgern Hessens schaden.

g) Die Verhandlungen müssen nach dem Prinzip „Sicherheit vor Schnelligkeit“ geführt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt werden. Vor Abschluss des Abkommens müssen alle Fragen detailliert und transparent geklärt werden.

55 h) Falls diese Voraussetzungen nicht herstellbar sind, fordern wir, die Verhandlungen abubrechen. Die oben genannten Maßstäbe müssen auch auf alle anderen in Verhandlung befindlichen Abkommen wie das CETA (Kanada) Anwendung finden. Existierende Abkommen sind entsprechend nachzubessern. Dies gilt insbesondere für bestehende Abkommen, die Investitionsschutzklauseln beinhalten. Abkommen zwischen entwickelten Demokratien müssen so neu gefasst werden, dass keine Investitionsschutzklauseln und außergerichtliche Schiedsverfahren mehr vorgesehen sind.

60 i) Zukünftige Freihandelsabkommen dürfen nicht zu Lasten von Entwicklungs- und Schwellenländern gehen

und andere Staaten wirtschaftlich zurückwerfen. Vielmehr ist ein Weltfreihandelsabkommen anzustreben an dem alle teilhaben und in dem es keine Gewinne der Stärkeren zu Lasten der Schwächeren gibt.

Alle sozialdemokratischen Amts- und MandatsträgerInnen im Europäischen Parlament, Bundestag und Bundesregierung und Landtagen und Landesregierung sowie der SPD Parteivorstand werden aufgefordert, in diesem Sinne die Verhandlungen zu begleiten und zu führen auch dann wenn dies ein zwischenzeitlichen Scheitern der aktuellen Verhandlungsrunde bedeutet.

W 27 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)

Freihandelsabkommen

Die Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) polarisieren. Einerseits sind internationaler Handel und Verträge wichtig, andererseits muss Globalisierung Regeln bekommen. Daher ist eine transparente und sachliche Debatte notwendig.

5 Beschluss:

- Alle Verhandlungen sind mit der größten möglichen Transparenz zu führen.
- Die auf dem Parteikonvent beschlossenen „roten Linien“ (https://www.spd.de/scalableImageBlob/123760/data/20140920_parteikonvent_beschluss_ttip-data.pdf) sind zwingend einzuhalten. Vor einer Beschlussfassung ist nach fertigen Verhandlungen erneut ein Parteikonvent einzuberufen.
- 10 • Keinesfalls dürfen demokratische Errungenschaften und der regulatorische Einfluss demokratischer Regierungen und Institutionen beschnitten werden.
- Keinesfalls darf es eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels geben, der die kommunale Daseinsvorsorge beschneidet.
- 15 • Keinesfalls darf es eine Absenkung unserer hohen Verbraucher-, Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards geben.
- Keine Einrichtung von Schiedsgerichten! Zwischen etablierten Rechtssystemen ist die Einrichtung von Schiedsgerichten nicht nötig. Ziel muss vielmehr die Einrichtung eines Handelsgerichtshofs sein anstelle privatwirtschaftlich-organisierter „Geheimgerichte“.

W 28 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Kreis IV Nord (Landesorganisation Hamburg)

Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Keine Zustimmung ohne Wahrung der sozialdemokratischen Positionen für Demokratie, Arbeitnehmer/innen-Rechte, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, öffentliche Daseinsvorsorge und kulturelle Güter

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates werden, soweit sie darin einbezogen sind, die Verhandlungen und Beschlussfassungen über das Freihandelsabkommen TTIP unter der Maßgabe weiterführen, dass

5 a) die im Beschluss des SPD-Parteikonvents am 20. September 2014 formulierten inhaltlichen Anforderungen an ein zustimmungsfähiges TTIP-Abkommen weiterhin verbindliche Geltung besitzen und eine Zustimmung zu einem Abkommen im Europäischen Parlament sowie von Seiten des Bundestages und der Bundesregierung nicht erteilt werden wird, wenn nicht insbesondere

- 10 • die Etablierung zusätzlicher Investorenschutzregelungen außerhalb der in den bestehenden europäischen und nationalen Rechtsordnungen bereits enthaltenen weitgehenden Schutzbestimmungen unterbleibt, einschließlich zusätzlicher Staat-Investor-Schiedsgerichtsbarkeit;
- die Vereinheitlichung von Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmer/innenrechte,

- 15 Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Datenschutz so erfolgt, dass weder in der EU und ihren Mitgliedsländern noch in den USA Verschlechterungen aus Sicht von Arbeitnehmer/innen, Verbraucher/innen und Patient/innen resultieren;
- die öffentliche Daseinsvorsorge und die öffentlichen Dienstleistungen von den Vereinbarungen vollständig ausgenommen bleiben; (dazu gehören insbesondere die Wasserver- und entsorgung, 20 Abfallentsorgung, Energieversorgung, Verkehrswesen, Wohnungswirtschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser und Datenverarbeitung für hoheitliche Tätigkeiten)
 - die kulturellen Dienstleistungen von den Vereinbarungen vollständig ausgenommen bleiben;
 - die vollständige Transparenz der Verhandlungen erreicht und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche, nichtstaatliche und nicht 25 kommerziellen Interessen verpflichtete Akteure in die Verhandlungen substantziell einbezogen werden.

b) die darüber hinausreichenden Empfehlungen, die im von Bernd Lange erstellten Entwurf einer Resolution (Bericht) des Europäischen Parlaments enthalten sind, ebenfalls verbindliche Grundlage der weiteren Verhandlungen und ihres Ergebnisses werden.

30

2.) Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates werden, soweit es in ihrem Verantwortungsbereich liegt, die Ratifizierung und Inkraftsetzung des CETA-Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada so lange anhalten und aussetzen, bis gewährleistet ist, dass im CETA-Abkommen die gleichen inhaltlichen Anforderungen 35 eingehalten werden, wie sie unter 1) für das TTIP-Abkommen formuliert werden.

Außerdem werden sie dafür Sorge tragen, dass unverzüglich eine offizielle deutschsprachige Fassung des CETA-Vertragstextes veröffentlicht wird. Die SPD wird diesen Text in geeigneter Weise beraten und einen breit getragenen, transparenten und an den konkreten vertraglichen Regelungen orientierten Diskussions- und 40 Willensbildungsprozess hierzu durchführen.

3.) Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates werden, soweit es in ihrem Verantwortungsbereich liegt, die Beteiligung Deutschlands an der Aushandlung des multilateralen TISA-Abkommens (Trade in Services Agreement) anhalten. Die SPD 45 wird umfassende Informationen zu diesem Abkommen veröffentlichen und eine breit angelegte, transparente Willensbildung hierzu durchführen.

W 29 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Kreisverband Lippe (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen

Der SPD Kreisvorstand Lippe begrüßt und bekräftigt den von der OWL-SPD initiierten Beschluss des Landesparteitages der NRWSPD vom September 2014 in dem es heißt:

- 5 "Die NRW-SPD spricht sich im Rahmen der diskutierten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) gegen die Aufnahme von Investitionsschutzklauseln aus, welche juristische Streitigkeiten zwischen Staaten und Unternehmen in die Hände privater, geheim tagender Schiedsstellen verlagern würden. Die SPD-Minister der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, die Ratifizierung der entsprechenden Verträge so lange abzulehnen, bis auf entsprechende Klauseln verzichtet wird. Die SPD geführte Landesregierung und die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen 10 werden dazu aufgefordert, ihren Einfluss zur Verhinderung von sogenannten Investor-Staat-Schiedsstellen zu nutzen, die es Konzernen ermöglichen würden, einen Staat vor einer geheim tagenden Schiedsstelle zu verklagen. Bestehende Investorenschutzregelungen mit Staaten, die über ein entwickeltes Justizsystem verfügen, sind zurückzuführen."

15

Der Kreisvorstand bekräftigt seine Haltung, dass

1. Die Sozialstandards in allen Freihandelsabkommen nicht unterschritten werden dürfen.
2. Die europäischen Umweltstandards gesichert sein müssen.
3. Die Rechtsstaatlichkeit erhalten bleiben muss.
4. Die Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand keinen Privatisierungszwängen unterworfen werden darf.

W 30 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Bramfeld Nord (Landesorganisation Hamburg)

TTIP/CETA/TISA

I. Der Beschluss des SPD-Konvents vom 20.9.2014 zum Freihandelsabkommen bleibt verbindliche Richtschnur für alle Ebenen der Partei. Das gilt insbesondere für die Aussage zu den Schiedsgerichten („... In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen“ (Ziffer 8, Parteikonvent vom 20.9.2014).

5

II. Die Empfehlungen des zuständigen Berichterstatters des EU-Parlaments an die Europäische Kommission (Entwurf eines Berichts vom 5.2.2015) sind zu unterstützen, das betrifft insbesondere:

1. die Forderung nach mehr Transparenz, d.h. Veröffentlichung aller politische relevanten Verhandlungsgrundlagen vor Beratung in den Gremien,
- 10 2. im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse Sicherung höchster Verbraucher-, Umwelt-, Sozial und Gesundheitsstandards,
3. die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, ÖPNV, Bildung und Kultur sind nicht verhandelbar.
4. die Berücksichtigung der Interessen von Wirtschaftspartnern insbesondere in Entwicklungsländern,
- 15 5. die Übernahme der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organization),
6. Verzicht auf außergerichtliche Investor-Staatsklage-Schiedsverfahren und
7. Verzicht auf die Einrichtung eines Regulatorischen Rates und eines so genannten „Regulatorischen Mechanismus“ vor Verabschiedung von Gesetzen in der EU und den USA.

20

III. Den jüngst ins Gespräch gebrachten Vorschlag der Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs wird begrüßt.

W 31 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Unterbezirk Landkreis Harburg (Bezirk Hannover)

TTIP, CETA nicht zustimmen

Die SPD wird den Freihandelsabkommen TTIP, CETA nicht zustimmen, wenn folgende Forderungen unberücksichtigt bleiben:

Investitionsschutz:

- 5 Die Einrichtung von privaten Schiedskommissionen oder einer sonstigen Sondergerichtsbarkeit, die ausschließlich für Streitfälle aus den Abkommen zuständig ist, wird nicht in den Freihandelsabkommen verankert. Es ist zu vereinbaren, dass für juristische Auseinandersetzungen ausschließlich die nationalen Rechtswege zuständig sind. Staatlichen Organen, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften sollen Klagerechte eingeräumt werden.

10

Öffentliche Daseinsvorsorge

Öffentliche Dienstleistungen dürfen nicht weiter dereguliert werden. Gesundheit, Bildung, Energie, Verkehr,

Wasser müssen von weiteren Privatisierungen im Rahmen der Abkommen ausgenommen werden und für alle bezahlbar und zugänglich bleiben.

15

Kultur

Es muss sichergestellt werden, dass die von der EU, nationalen Parlamenten und kommunalen Körperschaften beschlossenen Kulturförderungen (Film, Musik, Theater) nicht beeinträchtigt werden. Nordamerikanische Multis, Majors und Konzernen muss die Möglichkeit verwehrt werden, auf derartige Subventionen zuzugreifen. Staatliche oder öffentlich-rechtliche Kulturinstitutionen und Rundfunkanstalten dürfen durch die Abkommen nicht beeinträchtigt werden. Parafiskalische Abgaben wie die Rundfunkgebühren oder die Filmabgabe dürfen nicht angetastet werden.

20

Buchverlage und -handel sind mit der Buchpreisbindung, die den Erhalt der Verlagsvielfalt ermöglicht, dem Kulturvorhalt zuzuordnen. Für Deutschland muss das deutsche Urheberrecht erhalten bleiben.

25

Ratifizierung

Es ist sicherzustellen, dass es sich bei den Freihandelsabkommen um „gemischte Abkommen“ handelt, denen neben dem EU-Parlament auch die nationalen Parlamente zustimmen müssen.

30

In Deutschland gewachsene Grundsätze wie

- das bestehende Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau
- herrschende Standards in sozialpolitischen und datenschutzrechtlichen Fragen
- die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer

35

müssen in die Verhandlungen von TTIP und die Überarbeitung von CETA einfließen und abgesichert werden. Ansonsten wird sich die SPD dafür einsetzen, dass das Verhandlungsmandat der Europäischen Union grundlegend umgearbeitet wird.

W 32 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Wiesbaden-Nordenstadt (Bezirk Hessen-Süd)

Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP

Der kommende Parteikonvent zu TTIP, die SPD-Bundestagsfraktion und die Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, dem TTIP-Abkommen nur unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

5

1. keine Schieds- bzw. Streitverfahren außerhalb der geltenden verfassungsmäßigen Rechtsordnung. Sofern erforderlich, sollte eine internationale Handelsgerichtbarkeit geschaffen werden,

2. keine Aushebelungsmöglichkeit der nationalen Gesetzes- und Verordnungsrechte, auch nicht durch Schadenersatzdrohungen,

10

3. die bestehenden europäischen und nationalen Arbeitsschutz-, Tarifvertrags-, Verbraucherschutz-, Umweltschutz- und sonstigen Sozialstandards dürfen nicht abgesenkt werden,

4. die Bereiche "Daseinsvorsorge/Gesundheitsvorsorge", also Wohnen, Trinkwasser, Krankenhäuser und freie Wohlfahrtspflege, werden nicht den Gesetzen des Marktes unterworfen und sind vor zwangsweiser Privatisierung zu schützen.

W 33 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Marl-Mitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Freihandelsabkommen TTIP

Freihandelsabkommen können einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung der

Globalisierung bewirken. Damit dies eintritt, müssen für die Verhandlungen zum Abkommen TTIP (Transatlantic Trade Investment Partnership) gelten:

- 5 Die Verhandlungen zur Schaffung einer gemeinsamen Freihandelszone mit den USA und das dazugehörige Abkommen TTIP sind öffentlich zu führen. Die Regierungen machen den Parlamenten und der Öffentlichkeit die Zwischenergebnisse zeitgleich öffentlich zugänglich.

- Die EU-Kommission und die Bundesregierung stellen in dem Abkommen zur Bildung einer transatlantischen Freihandelszone sicher, dass die in langen Auseinandersetzungen erreichten europäischen Standards beibehalten werden. Bei Bedarf müssen sie weiter entwickelt werden können. Dies betrifft besonders
- 10 -die Sozialstandards
-die Arbeitnehmerrechte und den Verbraucherschutz
-gesundheits- und umweltpolitische Standards
- 15 -die Möglichkeiten der Kommunen zur Ausgestaltung der Daseinsvorsorge für die Bürger und Bürgerinnen (Schutz vor unerwünschten Privatisierungen und Öffnungsklauseln für Rekommunalisierungen).

- Es dürfen keine Sonderklagerechte für Unternehmen und Verbände geschaffen werden, d.h. auch keine Investor-Staat-Schiedsverfahren. In- und ausländische Investitionen müssen gleich behandelt werden.
- 20 Streitfälle dürfen nur im Rahmen verfassungsmäßig verbriefter Rechte und des öffentlichen Rechtswesens behandelt werden.

W 34 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Schäftlarn (Landesverband Bayern)

TTIP und CETA

1. Der mit Kanada ausgehandelte transatlantische Vertrag CETA ist aus den unter 3. genannten Gründen in der vorliegenden Form unakzeptabel.
2. Die SPD und alle ihre Bundesminister setzen sich dafür ein, dass die EU-Kommission ein neues Verhandlungsmandat für TTIP und CETA erhält.
- 5
3. Entsprechend den Erkenntnissen der Grundwertekommission beim Parteivorstand vom Januar 2015 soll dieses Verhandlungsmandat enthalten:
 - a) Eine Positivliste der zu regelnden Bereiche. Keine Erstreckung auf Bereiche der Daseinsvorsorge kommunaler Dienste, Gesundheitsvorsorge und Kunst.. Gewährleistung der Buchpreisbindung.
 - 10 b) Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten können nur vor staatlichen Gerichten geführt werden. Keine privaten Schiedsgerichte. Denkbar ist ein noch zu schaffender Internationaler Gerichtshof . Investorenschutzklagen müssen auf die Frage beschränkt bleiben, ob ausländische Investoren gegenüber inländischen benachteiligt werden.
 - 15 c) Die Arbeitsbedingungen auf beiden Seiten des Atlantiks müssen mindestens den Konventionen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) entsprechen.
 - d) Die Zuständigkeit des „Rates für regulatorische Kooperation“ muss auf Technische Standards im engeren Sinne beschränkt bleiben. Soweit Wertentscheidungen berührt werden, müssen demokratisch legitimierte Entscheidungen auf beiden Seiten des Atlantiks herbeigeführt werden; nur so können „Handelshemmnisse“
 - 20 dieser Art harmonisiert werden.
4. Die weiteren Verhandlungen müssen transparent geführt werden. Die zuständigen Parlamente (der EU und der Mitgliedstaaten) müssen in den Verhandlungsprozess eingebunden werden, insbesondere bei Vertragsinhalten für die es keine außenpolitische oder handelspolitische Kompetenz der EU gibt und die die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten einschränken.
- 25

W 35 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Minden-Minderheide (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Forderungen zu TTIP/CETA

Die SPD sieht die beabsichtigten Vereinbarungen der EU zum CETA- und TTIP- Abkommen kritisch. Vor allem wird bemängelt, dass die Verhandlungen in nicht öffentlichen Verhandlungsrunden geschehen. Demokratie geht anders.

- 5 Die Hauptforderung an den Parteivorstand ist:
Zu beiden Abkommen, die Texte zeitnah in deutsch veröffentlichen! Außerdem muss eine öffentliche bzw. parteiöffentliche Diskussion jetzt beginnen, damit eine Willensbildung Sinn macht.
Im speziellen müssen unter anderem folgende Punkte deutlich werden:
- 10 -keine Absenkung von Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards
-keine Absenkung der kulturellen Standards
-die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die öffentliche Daseinsvorsorge muss unberührt bleiben
-Willensbildungsprozesse in den europäischen und nationalen Parlamenten und Regierungen dürfen weder
- 15 direkt noch indirekt eingeschränkt werden
-Investor-Staat-Schiedsverfahren werden abgelehnt
-die Freihandelsabkommen dürfen nicht dazu führen, dass Mindeststandards eingeführt werden, sondern es ist darauf Wert zu legen, dass hohe Standards bestehen bleiben, sie dürfen nicht gefährdet werden.

W 37 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Weilheim Obb. (Landesverband Bayern)

Antrag zu den TTIP und CETA-Verhandlungen

1. Wir fordern die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments dazu auf, auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen CETA (mit Kanada) und TTIP (mit den USA) unterbrochen werden (bzw. bleiben) bis in Deutschland und den weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein breiter gesellschaftlicher und politischer Dialog über die Inhalte der beiden genannten Abkommen stattgefunden hat. Da dies nur möglich ist, wenn alle Dokumente öffentlich zugänglich sind, fordern wir alle Abgeordneten auf, größtmögliche Transparenz zu erzeugen und auf die Veröffentlichung aller Dokumente hinzuwirken.
- 5
- 10 2. Die Zustimmung zu CETA und TTIP darf von den Abgeordneten der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments nur dann erteilt werden, wenn mindestens die folgenden Anforderungen an beide Abkommen gewährleistet sind:
- 15 a- „Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren“ (ISDS), die es Investoren ermöglichen, Regierungen vor privaten Schiedsgerichten auf Schadensersatz zu verklagen, dürfen nicht Gegenstand der o.g. Abkommen werden.
- b- Es darf zu keiner Absenkung von Sozial-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Datenschutz- und Umweltstandards innerhalb der Europäischen Union kommen. Die hohen europäischen Standards müssen als Mindeststandards erhalten bleiben.
- 20 c- Es darf zu keiner Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen kommen, Arbeitnehmerrechte dürfen nicht angetastet werden bzw. muss deren Weiterentwicklung gewährleistet sein.
- d- Die kommunale Daseinsvorsorge darf nicht Gegenstand internationaler Handelsabkommen sein.
- e- Die Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Förderung kultureller und regionaler Vielfalt müssen erhalten bleiben.

f- Es darf zu keiner Einschränkung der Rechte gewählter Parlamente kommen.

W 41 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)

NEIN zu CETA, TTIP und TiSA

Wir begrüßen sehr, dass die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament beschlossen haben, dass sie dafür sorgen wollen, dass die geplanten privaten Schiedsstellen weder im Handelsabkommen mit den USA (TTIP) Eingang finden, noch im Abkommenstext mit Kanada (CETA) erhalten bleiben.

- 5 Wir teilen die Auffassung der Ex-Ministerinnen Renate Schmidt und Herta Däubler-Gmelin, dass nicht nur die rote Linie der Schiedsgerichte, sondern zahlreiche rote Linien überschritten sind, unsere Demokratie und unser Rechtsstaat durch die Abkommen gefährdet sind, und daher nicht nur die Schiedsgerichte, sondern die Abkommen in ihrer jetzigen Form abzulehnen sind.
- 10 Wir stimmen der Einschätzung der „Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD“ zu, dass die Weichenstellungen in TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind. Wir bestärken den Landesparteitag der SPD in Ansbach mit ihrem Beschluss: „Die Verträge dürfen nur einen Positivistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten.“ Wir fordern unsere Abgeordneten im EU-Parlament, im
- 15 Bundestag und unsere sozialdemokratischen Vertreter in der Bundesregierung und den Landesregierungen auf, Nein zu sagen, da die roten Linien nach wie vor überschritten sind! Die SPD wird alle verfassungsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, um die Klauseln zum ISDS (Investor-State Dispute Settlement) und der regulatorischen Kooperation in den Abkommen CETA, TISA und TTIP zu verhindern. Wir fordern die Europaabgeordneten und Bundestagsabgeordneten der SPD auf, einem Abkommen, das Klauseln zur
- 20 regulatorischen Kooperation und den ISDS enthält, nicht zuzustimmen. Wir beantragen zum Bezirksparteitag am 11.05.2015, zum Bundesparteikonvent am 20.06.2015 und zum Landesparteitag am 27./28.06.2015, dass der Bezirk Mittelfranken, die Bayern-SPD und die Bundes-SPD sich ebenfalls für ein eindeutiges Nein ausspricht.

W 42 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Büchenbach (Landesverband Bayern)

NEIN zu CETA, TTIP und TiSA

Wir begrüßen sehr, dass die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament beschlossen haben, dass sie dafür sorgen wollen, dass die geplanten privaten Schiedsstellen weder im Handelsabkommen mit den USA (TTIP) Eingang finden, noch im Abkommenstext mit Kanada (CETA) erhalten bleiben.

- 5 Wir teilen die Auffassung der Ex-Ministerinnen Renate Schmidt und Herta Däubler-Gmelin, dass nicht nur die rote Linie der Schiedsgerichte, sondern zahlreiche rote Linien überschritten sind, unsere Demokratie und unser Rechtsstaat durch die Abkommen gefährdet sind, und daher nicht nur die Schiedsgerichte, sondern die Abkommen in ihrer jetzigen Form abzulehnen sind.
- 10 Wir stimmen der Einschätzung der „Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD“ zu, dass die Weichenstellungen in TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind.
- Wir bestärken den Landesparteitag der SPD in Ansbach mit ihrem Beschluss: „Die Verträge dürfen nur einen
- 15 Positivistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-

Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten.“

Wir fordern unsere Abgeordneten im EU-Parlament, im Bundestag und unsere sozialdemokratischen Vertreter in der Bundesregierung und den Landesregierungen auf, Nein zu sagen, da die roten Linien nach wie vor
20 überschritten sind!

W 43 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Ortsverein Helmstedt (Bezirk Braunschweig)

TTIP und CETA nur ohne Investor-Staat-Schiedsverfahren

SPD, SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, an der Beschlüssen des SPD Parteikonvents vom 20.09.2014 zu den geplanten Handelsverträgen CETA und TTIP festzuhalten und genanten Verträgen nur unter dem auf dem Parteikonvent festgelegten Bedingungen insbesondere der kategorischen Ablehnung privater Schiedsgerichte, der Ablehnung eines
5 Regulierungsrates zur regulatorischen Kooperation der Einfügung einer Kündigungsklausel und dem Festhalten an den ILO-Kernarbeitsnormen, zuzustimmen.

W 46 (Angenommen)

02/12 Petersburger Platz (Landesverband Berlin)

TISA

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger umgehend umfassend und vollständig über die Verhandlungen über das geplante TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement) sowie die jeweilige Position der Bundesregierung informiert werden. Alle maßgeblichen
5 Verhandlungsdokumente sind online zu veröffentlichen.

Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Abkommen den Staaten nicht vorschreibt, welche Aufgaben sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge selbst anbieten
10 bzw. durchführen wollen. Das Abkommen darf bestehende Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht in Frage stellen und muss die Wahrnehmung weiterer Aufgaben ermöglichen. Politische Entscheidungen wie Privatisierungen müssen im demokratischen Prozess rückgängig gemacht werden können. Daraus allein dürfen auch keine auf das Abkommen gestützte Schadenersatzverpflichtungen des Staates resultieren.

W 47 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

CETA demokratisch ausgestalten

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der EU-Kommission werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass:
- der Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014 voll inhaltlich auch auf CETA Anwendung
5 findet.
Darüber hinaus sind Änderungen in folgenden Bereichen zwingend erforderlich:

Investitionsschutz

Mit Investitionen sind nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden.

- 10 Die Gewinnerwartungen von Unternehmen zu schützen, darf nicht dazu führen, dass nationale Gesetze ausgehebelt werden. Finanzmarktgeschäfte sind keine regulären Investitionen – das muss im Abkommen klargestellt werden.

Streitbeilegungsverfahren

- 15 Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab. Der Investitionsschutz in CETA muss von öffentlichen Gerichten ausgelegt werden, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Das öffentliche Rechtssprechungsmonopol muss gewahrt werden.

Regulatorische Zusammenarbeit

- 20 Die geplante regulatorische Zusammenarbeit darf demokratische Gesetzgebungsprozesse nicht behindern. Ihr Ziel muss die Sicherung der jeweils höchsten Standards sein. Regulierungsrückschritte darf es nicht geben.

Sozialstandards und Vorsorgeprinzip

- 25 Das Abkommen muss die Einhaltung und Umsetzung von Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards verbindlich festschreiben. Das gilt insbesondere für die ILO-Kernarbeitsnormen, um einseitige Wettbewerbsvorteile zulasten guter Arbeitsbedingungen zu verhindern. Außerdem müssen sich europäische Verbraucher auf die Prüfung von Produkten verlassen können, bevor sie zum Verkauf zugelassen werden (Vorsorgeprinzip).

Dienstleistungssektor

- 30 Nur Dienstleistungen, die dafür ausdrücklich vorgesehen sind, dürfen liberalisiert werden (Positivlistenansatz). So kann auch in Zukunft entschieden werden, bestimmte Bereiche nicht zu liberalisieren. Den im Entwurf vorgesehenen Negativlistenansatz lehnen wir ab. Auf keinen Fall darf das Abkommen die Re-Kommunalisierung von Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge verhindern.

35 Beteiligung /Abstimmung

Die Abstimmung der nationalen Parlamente über den fertigen CETA-Vertragstext ist, sowohl aus politischen als auch aus rechtlichen Gesichtspunkten, zwingend erforderlich. Die Auffassung, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt und somit in Deutschland der Bundestag und auch der Bundesrat zu beteiligen sind wird geteilt. Das Abkommen muss daher in allen EU-Mitgliedstaaten nach den jeweiligen

- 40 verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden, **sonst kann es insgesamt nicht in Kraft treten.**

Da es nach Art. 218 AEUV Absatz 5 möglich ist, Abkommen vorläufig und mit entsprechendem Bestandsschutz anzuwenden, sollte klar sein, dass ein ablehnendes Votum im Ratifikationsprozess nicht folgenlos bleiben darf.

W 49 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)

TTIP stoppen, wenn das Freihandelsabkommen nicht dem Wohl der Allgemeinheit dient!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der EU-Kommission werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 5
- **TTIP abgelehnt wird**, wenn die Forderung „möglichst fortschrittliche arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen zu verankern“ nicht nachweislich erfolgt. (SPD Bundesparteitag vom 26. Januar 2014)
 - Der Beschluss des **Parteikonvents vom 20. September 2014** voll inhaltlich umgesetzt wird.
 - verhindert wird, dass TTIP in einem intransparenten und undemokratischen Verfahrens u.a.:

10

- zur Absenkung der sozialen und arbeitsrechtlichen Standards führt;
- die im Abkommen vorgesehene Schiedsgerichtsbarkeit über die staatliche Gerichtsbarkeit stellt und damit

- den demokratischen Rechtsstaat aushöhlt;
 - Sonderrechte für Großkonzerne an nationalstaatlichem Recht vorbei gelten;
- 15 - die Türe zur Privatisierung öffentlicher Güter wie Wasser und öffentlicher Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens öffnet;
 - durch Aufweichung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet;
 - die Einfuhr ungekennzeichneter, gentechnisch veränderter Lebensmittel ermöglicht;
- 20 - durch Privilegierung der transnationalen Agrarkonzerne zur Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft führt;
 - Kultur, Bildung und Wissenschaft durch rigorose Urheberrechtsbestimmungen privaten Geschäfts- und Gewinninteressen ausgeliefert wird.

*W 51 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
 Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rote Linie für Freihandelsabkommen – Anforderungen konsequent durchsetzen

1. Die vom Parteikonvent am 20.09.2014 beschlossenen Anforderungen) an die Freihandelsgespräche müssen für die SPD für alle Freihandelsabkommen die rote Linie darstellen, hinter die wir nicht zurückfallen. Sollten nicht alle Anforderungen erfüllt sein, stimmen SPD Mitglieder den Freihandelsabkommen in den entsprechenden Gremien nicht zu.
- 5
2. Es ist unbedingt erforderlich, eine Positivliste aufzustellen, welche Branchen durch die Freihandelsabkommen erfasst werden. Ohne eine Positivliste sind die Abkommen für Sozialdemokrat*innen nicht zustimmungsfähig

*W 52 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
 Ortsverein Mainz-Bretzenheim (Landesverband Rheinland-Pfalz)*

Resolution zum Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), zum Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und zum Dienstleistungsabkommen (TISA)

Der SPD-Ortsverein Mainz-Bretzenheim hat im Grundsatz keine Einwände gegen den Abschluss von Freihandelsabkommen. Diese können in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas mit den Vereinigten Staaten der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands dienlich sein.

- 5 Das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), das sich in Verhandlung befindliche Transatlantische Abkommen mit den USA (TTIP) und das sich ebenfalls in Verhandlung befindliche internationale Dienstleistungsabkommen (TISA) lassen jedoch befürchten, dass damit wesentliche Standards der kommunalen Selbstverwaltung, der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur-, Sport- und Bildungspolitik sowie faire Löhne und hohe Arbeits- und Umweltstandards ausgesetzt werden.

- 10 Die weiterhin intransparente Verhandlungspraxis trotz millionenfachen Protestes lässt befürchten, dass die Gefahr einer Untergrabung demokratischer Standards in den europäischen Demokratien besteht. Insbesondere die von den USA anvisierten Investitionsschutzregelungen durch Schiedsgerichte lassen in dieser Hinsicht das Schlimmste befürchten. Trotz gegenteiliger Behauptungen sind sie offensichtlich nicht vom Tisch.

- 15 Wir fordern deshalb die oben genannten Parteigremien auf, sich an
- die Kommission der Europäischen Union
 - das Parlament der Europäischen Union
 - die Bundesregierung

- 20 • den Bundesrat
• die Landesregierung des Landes Rheinland Pfalz
zu wenden, um sich im Zuge der Verhandlungen uneingeschränkt für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen. Nicht nur das europäische Parlament, sondern insbesondere die
25 Parlamente der 28 EUMitgliedsstaaten sollen in den Ratifizierungsvertrag des Freihandelsabkommen einbezogen werden, da es sich bei TTIP und CETA um sogenannte gemischte Abkommen handelt, demnach um Abkommen, deren Inhalt über die Kompetenzen der EU hinausgeht.

W 53 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

TTIP und CETA: „Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel, aber nicht zu jedem Preis!

Die Abgeordneten der S&D Fraktion im Europäischen Parlament, sowie die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Freihandelsabkommen CETA und TTIP abzulehnen, wenn folgende Mindestanforderungen nicht erfüllt sind:

- 5 1. Die Verhandlungen dürfen die Errungenschaften der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsstandards nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: Die hohen Schutzniveaus für Verbraucher, Umwelt und Arbeit müssen erhalten bleiben. Wir fordern zudem beide Vertragspartner auf, sich zu verpflichten, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beachten und umzusetzen. Die Einhaltung von Arbeit- und
10 Sozialstandards muss in Konfliktfällen wirkungsvoll sichergestellt sein. Zudem fordern wir, dass in keinem Fall das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für ArbeitnehmerInnen, die Umwelt und VerbraucherInnen als 'nicht-tarifäre Handelshemmnisse' interpretiert werden dürfen.
- 15 Dasselbe gilt für die europäischen Niveaus von Verbraucherrechten und Datenschutzstandards. Keine nationalen oder europäischen Vorschriften bezüglich der Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards innerhalb der Freihandelsabkommen dürfen außer Kraft gesetzt werden.
- 20 Zudem fordern wir im Bereich des Verbraucherschutzes eine Beibehaltung des Vorsorgeprinzips, welches lange Regulationstraditionen innerhalb der Europäischen Union hat. Wir stehen dazu, dass Produzenten vor Markteinführung nachweisen müssen, dass ihre Produkte den Konsumenten nicht schaden. Solche Marktzugangsregularien gilt es weiter als europäische Standards zu definieren.
- 25 2. Die Öffentliche Daseinsvorsorge muss erhalten und ausbaubar bleiben. Der besondere Status öffentlicher Dienstleistungen, z.B. in der Wasserversorgung, im Gesundheits-, Verkehrs- oder Bildungswesen ist in den EU-Verträgen fest verankert. Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Eine Marktzugangsverpflichtung könnte dazu führen, dass neben den kommunalen auch private
30 Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig wären.
- 35 3. Eine Aufnahme von Investitionsschutzklauseln, in deren Rahmen Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren mit Sonderklagerechten (ISDS) für Investoren vor außergerichtlichen Schiedsgremien festgeschrieben werden, ist grundsätzlich abzulehnen. Sowohl die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als auch die USA verfügen über voll umfänglich funktionierende Rechtssysteme, die demokratisch legitimiert sind. Diese sind völlig ausreichend, um die Interessen von Investoren im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zu schützen. Wir fordern zudem auf, sicherzustellen, dass ausländische InvestorInnen diskriminierungsfrei behandelt werden und eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten, ohne dass sie

40 dabei über größere Rechte als inländische InvestorInnen verfügen, und die Aufnahme von Mechanismen zur
Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in die TTIP/CETA abzulehnen, da andere Möglichkeiten zur
Durchsetzung des Investitionsschutzes - beispielsweise innerstaatliche Rechtsmittel - zur Verfügung stehen.
Zudem müssen alle rechtlichen- und juristischen Rahmenbedingungen unmittelbar in den Abkommen selbst
45 manifestiert werden. Separate Abkommen, wie nun im Rahmen der TTIP-Verhandlungen vorgesehen, zu
InvestorInnen-Staats-Streitigkeiten lehnen wir ab, da sie für uns ein elementarer Bestandteil für die
Abkommen sind.

4. Die Gestaltungshoheit der staatlichen und der regionalen Gebietskörperschaften in Europa darf durch das
Ergebnis der TTIP- und CETA-Verhandlungen nicht eingeschränkt werden. Sogenannte Ratchet – und
50 Stillhalteklauseln dürfen nicht zwangsläufig den höchsten Deregulierungsstandard und Liberalisierungsgrad
als unveränderbaren Status festlegen und oder erzwingen. Deregulierungen und Liberalisierungen bei
Dienstleistern, Versorgern und verwandten Bereichen müssen jederzeit rückgängig gemacht werden können.
Deshalb ist genau darauf zu achten, wie die Ratchetklauseln formuliert sind. Ratchetklauseln, die immer den
höchsten Liberalisierungsgrad festlegen und unumkehrbar machen, sind deshalb abzulehnen. In diesem Sinn
55 müssen geschlossene Abkommen auch ein Kapitel über Evaluationsmöglichkeiten getroffener Regelungen
beibehalten, die die Möglichkeit bieten, Vertragsteile in Zukunft nachzubessern. Hierzu gehört für uns auch
die Möglichkeit einer Ausstiegsklausel. Diese Abkommen müssen in kurzen Fristen aufkündbar sein.

Wir wollen keine freihandelspolitischen Entscheidungen für die Ewigkeit treffen, sondern sind überzeugt,
dass wir in Zukunft auch zu anderen Einschätzungen kommen können, denen vorher getroffene Abkommen
60 im Wege stehen könnten.

5. Regelungen, die eine Zustimmung des Vertragspartners vorsehen oder eine Kommission einsetzen, die
zukünftige Gesetzgebungen auf Vereinbarkeit mit den Abkommen prüfen, sind als Eingriff in die Souveränität
der demokratisch legitimierten Legislative abzulehnen!
65

6. Die bisherigen Verträge der EU beinhalten immer einen sogenannten Positivlistenansatz. Deshalb ist bei
CETA und auch bei TTIP eine Rückkehr zum Positivlistenansatz zwingend geboten. Ein Negativlistenansatz
ist zwingend abzulehnen.

70 Sind die genannten Mindestbedingungen erfüllt, muss in einem weitergehenden innerparteilichen, für die
Mitglieder der SPD und die politische Öffentlichkeit transparenten Diskussionsprozess auf Grundlage der
Verhandlungsergebnisse über die Annahme oder Nichtannahme der jeweiligen Abkommen beraten werden.
Desweiteren fordert die Gelsenkirchener SPD:

75 Die weiteren Verhandlungen zum TTIP-Abkommen müssen transparenter gestaltet werden. Zwar ist es zu
begrüßen, dass die EU-Kommission inzwischen das Verhandlungsmandat veröffentlicht hat. Dies geschah aber
auch erst auf zunehmenden öffentlichen Druck und erst nachdem bereits Teile des Mandats an die
Öffentlichkeit gerieten. Notwendig ist deshalb eine transparente Verhandlungsführung der Europäischen
Kommission, die es sowohl den von den weitreichenden Folgen des Abkommens betroffenen
80 Gebietskörperschaften als auch der Zivilgesellschaft erlaubt, ihre Interessen und Forderungen in den
Verhandlungsprozess einzubringen. Die SPD-Abgeordneten auf allen Ebenen müssen mit dafür Sorge tragen,
dass ein solch breiter gesellschaftlicher Diskurs möglich wird. Nur so kann Misstrauen abgebaut und eine
sachliche Diskussion geführt werden.

85 Die vorgenannten Mindestbedingungen und Transparenzanforderungen müssen zudem zwingend auch für
andere noch zu verhandelnde oder bereits in Verhandlung befindliche Handelsabkommen gelten.

W 55 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)

Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel - Nein zu TTIP, CETA und TISA

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, das bereits verhandelte europäisch-kanadische Freihandelsabkommen (CETA) nicht zu ratifizieren, solange das Kapitel Investorenschutz enthalten ist.

5 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, den noch in der Verhandlungsphase befindlichen transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP und TISA) NICHT zuzustimmen, wenn dadurch

- die öffentliche Daseinsvorsorge und kommunale Selbstverwaltung,
- 10 • die Menschenrechte
- die Sozial- und Umweltstandards
- die Arbeitnehmerrechte
- der Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit
- das öffentliche Gesundheitswesen
- 15 • die Zuständigkeit für den ÖPNV
- das Beschaffungswesen in der öffentlichen Hand
- die Zuständigkeiten der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt angetastet werden und wenn
- eigenständige Regulierungsbehörden mit Hoheitsbefugnissen geschaffen werden,
- 20 • in den Abkommen ein Klagerecht von Investoren gegen Staaten vor privaten Schiedsgerichten (ISDS) enthalten ist und
- die Kontrolle des Bundesverfassungsgerichtes ausgehöhlt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion und Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament werden
25 aufgefordert, sich bei den Verhandlungen zu TTIP und CETA strikt an die Beschlusslage des Parteikonvents vom 20. September 2014 zu halten.

Wir fordern für die laufenden Verhandlungen und für Verhandlungen über vergleichbare Abkommen in der Zukunft die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie die
30 verantwortliche Einbeziehung der gewählten Parlamente auf allen Ebenen.

W 56 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)
Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)

TTIP u.a.

Ja zu einem fairen und nachhaltigen Handel – Stoppt TTIP, TiSA und CETA! – Mit der SPD keine Aufweichung unserer Standards!

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag sowie in den
5 Landtagen und ebenso die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesregierung und in den Landesregierungen auf:

- Der Beschluss des Parteikonvents vom 20.09.2014 ist die Grundlage von Freihandelsabkommen und ist ohne Abstriche einzuhalten und umzusetzen.

10

- sich für ein neues, transparentes und demokratischen Anforderungen genügendes Verhandlungsmandat

einzusetzen, das zum Ziel hat, soziale und ökologische Mindeststandards für den Handel innerhalb der WTO oder mindestens zwischen Weltregionen zu etablieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf entwicklungsfördernden Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern gelegt werden.

W 58 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Ortsverein St. Ingbert (Landesverband Saar)

Transatlantisches Freihandelsabkommen - Kommunale Selbstverwaltung schützen

Die SPD setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Die SPD beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Meldungen um das derzeit von der EU-Kommission mit den USA verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA).

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln nach sich ziehen können, z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, der Gestaltung der Energieversorgung, der Kulturförderung, der Tarifgestaltung und auf die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Stadt St. Ingbert und der städtischen Gesellschaften.

Der Vorstand fordert die Vertreter/innen der SPD auf allen Ebenen, insbesondere Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Yasmin Fahimi, Generalsekretärin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europa-Parlament und im Bundestag, auf, Einfluss zu nehmen, dass

- die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind
- keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden
- die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.

Die SPD begrüßt ausdrücklich das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie des Verbands kommunaler Unternehmen zum Thema Freihandelsabkommen mit sechs zentralen Forderungen aus kommunaler Sicht:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge - Ausnahme von Marktzugangspflichten gewährleisten!
 2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht - Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!
 3. Investorenschutz - Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!
 4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!
 5. Transparenz - Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen
 6. Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (TiSA) - Kein Alleingang, der über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und Welthandelsorganisation (WTO) hinausgeht!
- Die bisher bekannt gewordenen Elemente der CETA- und TTIP-Freihandelsabkommen haben nicht den freien Handel zwischen freien Völkern im Fokus

Die SPD fordert deshalb ein klares Bekenntnis

- zum Vorrang des Gemeinwohls vor Gewinninteressen
- zur öffentlichen Daseinsvorsorge in demokratischer Verantwortung und
- zum Vorrang des Sozialen vor der Ökonomisierung des Lebens.

- 45 Unsere Vorstellung von Wirtschaft ist sozial und demokratisch. Wir wollen eine Wirtschaft, die dem Menschen dient.

W 59 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

CETA und TTIP: Gleiche Gerichte für Inländer wie Ausländer

Die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, bei den Verhandlungen und der Ratifizierung eines Transatlantischen Handelsabkommens mit den USA und Canada (CETA und TTIP) folgendes zu beachten:

- 5 - Als Rechtsweg für Ansprüche zum Investitionsschutz (insbesondere Enteignungsentschädigungen) dürfen nur Gerichte eingesetzt werden, die aus unabhängigen Berufsrichtern zusammengesetzt sind.
- Jedem Vertragsstaat ist im Sinne eines Opt-In die Möglichkeit einzuräumen, für gegen ihn gerichtete Investitionsschutzklagen als letzte Instanz (außerhalb der Verfassungsgerichte) eine Berufung oder Revision - auch gegen Urteile eines internationalen Handelsgerichtshofs - vor einem seiner nationalen obersten
10 Gerichtshöfe vorzusehen. Für Deutschland ist hierfür entsprechend der nationalen Rechtswegzuständigkeit eines der obersten Bundesgerichte gemäß Art.95 Grundgesetz zu bestimmen wie der Bundesgerichtshof oder das Bundesverwaltungsgericht. Für Klagen gegen die Europäische Union ist als Revisionsgericht deren Gerichtshof (EuGH) vorzusehen.
- Für eine Ratifizierung von CETA müssen alle Bedingungen des Konventbeschlusses vom September 2014
15 erfüllt werden.

W 60 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und Verweis auf den Beschluss des Parteikonvents ThA 17 vom 20. September 2014)

Unterbezirk Vorderpfalz (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Investorenschutzgerichte im Rahmen der Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Regeln für eine globale Wirtschaft

Die Globalisierung von Wirtschaft, Handel und Finanzwesen braucht Regeln die demokratisch beschlossen und legitimiert sein müssen. Dies ist seit dem Beginn der Finanzkrise umso dringender. Dass die Frage nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung öffentlich diskutiert wird, sieht die SPD als einen
5 wesentlichen Schritt zu einer fairen und gerechten Gestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen.

- Nach Auffassung der SPD bedarf es zwischen entwickelten Rechtssystemen wie Kanada und der EU (CETA) und USA und der EU (TTIP) keines völkerrechtlichen Investitionsschutzes mit privaten Instanzen. Die Rechtssysteme und Gerichte dieser Länder bieten Investoren einen ausreichenden Schutz und
10 Klagemöglichkeiten.

- Soweit in den anstehenden Gesprächen über das Verhandlungsergebnis zwischen der EU und Kanada und den Verhandlungen der EU und USA dennoch vollkommen neue Investor-Staats-Gerichte mit staatlich eingesetzten Richtern und transparenten Verfahren für vertretbar erachtet werden, erfolgen derartige
15 Gesprächs- und Verhandlungsansätze nur im Zusammenhang mit dem Anspruch, genaue Regeln zu beschließen, nach denen derartige Gerichte in Zukunft entscheiden sollen. Soweit diese Regeln von nationalem Recht abweichen, bedürfen sie der Zustimmung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments.

Unbefristeter Aufenthaltstitel für ausländische BundeswehrmitarbeiterInnen

Ausländischen Bundeswehrmitarbeiter*innen (Locals), welche bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr unterstützend tätig sind, soll mit Beendigung der Mission ein unbefristeter Aufenthaltstitel für sich und ihre Verwandten ersten Grades angeboten werden. Dieses Angebot richtet sich an alle von der Bundeswehr beschäftigten Arbeitskräfte, unabhängig von ihrer Funktion und der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses (ausgenommen sind Ein-Tages-Arbeitskräfte).

Personen, die zwar nicht direkt von der Bundeswehr beschäftigt werden, aber während ihrer Arbeit im intensiven Kontakt mit den deutschen Streitkräften und Hilfsorganisationen stehen, soll ein erleichtertes Visumverfahren ermöglicht werden.

Resolution zum momentanen Konflikt in der Ukraine

In der Hochphase der Auseinandersetzung von Separatisten und ukrainischem Militär wird die Forderung nach einer Waffenruhe lauter. Sozialdemokratische Spitzenpolitiker wie der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier oder Martin Schulz in seiner Funktion als Präsident des europäischen Parlaments gehören mit zu den Hauptträgern dieser Forderung. Sie stehen mit ihrem deeskalierenden Ansatz sowie ihrem Versuch, den Konflikt vollständig zu betrachten, ohne in ein Schwarz-Weiß-Denken zu verfallen, oft alleine da. Die Ausarbeitung der UN-Resolution vom 15.02. weist allerdings Hoffnungen auf, dass neue Wege gegangen werden, weshalb Forderung wie Waffenlieferungen an die ukrainische Regierung nun nicht mehr von einigen Akteuren als obligatorisch und alternativlos angesehen werden.

Die Ukrainekrise darf nicht monokausal gesehen, sondern muss mit allen ihren Ursachen betrachtet werden. Eine langfristige Lösung des Konfliktes kann nur erreicht werden, wenn die Entstehungsgründe angegangen werden, anstatt nur momentan entstandene Folgen zu bekämpfen. Aus diesem Grund sollte die Sozialdemokratie sich ihrer Tradition als Friedenspartei bewusst sein, welche soziale Verwerfungen in Gesellschaften und nicht Menschen und Nationen als Problemursache bekämpfen will. Wir fordern, dass weiterhin auf jegliche militärische Mittel verzichtet wird, indem die Aussage des Präsidenten des europäischen Parlaments Martin Schulz „Wenn Minsk 1 scheitert, beginnen wir Minsk 2, und falls dieses scheitert, setzen wir auf Minsk 3, 4 und 5“ bedingungslos unterstützt wird. Krieg und Konfrontation sind keine Alternativen, deshalb ist streng die Umsetzung der UN-Resolution zu fordern.

1. Eine sofortige Waffenruhe muss eintreten.
2. Schwere militärische Waffen sind, wie von der UN gefordert, 50 bis 140 Kilometer hinter die Frontlinien zurückzuziehen, wobei die Waffengattung die Entfernung bestimmt.
3. In der Kampfzone muss eine vollständige Entmilitarisierung erreicht werden.
4. Beide Seiten müssen ihre militärischen/politischen Gefangenen freilassen.
5. Es muss eine freie Abstimmung über die politische Verwaltung der momentan umkämpften Gebiete bei den Städten Lugansk und Donezk ermöglicht werden.
6. Die Integrität der Ukraine darf nicht weiter missachtet werden und es muss wieder ukrainisches Recht innerhalb der ukrainischen Grenzen gelten.
7. Die allgemeinen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Abläufe müssen wieder möglich sein.

Forderungen, die weiterführend sind, weil sie eine sozialdemokratische Entwicklung in der Ukraine erreichen sollen, sind Folgende.

1. Eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung sollte gefördert werden durch eine Umverteilung von Oben nach Unten, damit die Position der Oligarchen geschwächt wird.

- 35 2. Die Gewerkschaften als Träger der sozialdemokratischen Ideale im Betrieb sollten gefördert werden.
3. Die Bildungseinrichtungen sollten gestärkt werden und ein spezieller Fokus auf die politische Bildung gesetzt werden.
4. Auf Grundlage der Bildungsanstrengungen wäre es nötig, eine höhere Transparenz und Partizipationsmöglichkeit des politischen Systems zu erreichen.
- 40 Die aufgeführten Forderungen sind nach unserer Ansicht grundlegend für eine friedliche und gerechte Entwicklung der Ukraine, die nur ermöglicht wird, wenn sie sozial und demokratisch ist.

Wir befinden uns in der Formulierung der Forderungen in Übereinkunft mit der UN-Resolution vom 15.02. sowie unserer europäischen Dachorganisation Young European Socialists, die in Zusammenarbeit mit der russischen (RDSUY) und der ukrainischen (SMS) Jugendorganisationen der jeweiligen sozialdemokratischen Parteien ein gemeinsames Statement zur Lösung des Konflikts ihrer beiden Staaten am 14.06.2014 verfasst haben.

45

Inneres und Justiz

11 (Angenommen)

Bezirk Braunschweig

Erklärung zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik - Flüchtlingen helfen - Kommunen unterstützen - Einwanderung gestalten

Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg sind laut Jahresbericht des UN-Flüchtlingshilfswerks mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Gewalt und Terror. Der Bürgerkrieg in Syrien und weitere ungelöste Konflikte haben die Zahl der Flüchtlinge weltweit nach oben schnellen lassen. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die europäische Staatengemeinschaft und Deutschland. Denn die Zahl der Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, steigt. Nach einem Tiefststand von etwa 28 000 Anträgen auf Asyl im Jahr 2008 wurden im vergangenen Jahr rund 200 000 Anträge bundesweit erfasst. Für dieses Jahr wird damit gerechnet, dass die Zahl noch einmal dramatisch steigt.

Die SPD steht selbstverständlich auch angesichts dieser hohen Flüchtlingszahlen uneingeschränkt zum **Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte** und den Regelungen des Flüchtlingsschutzes. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die sozialdemokratisch geführte Landesregierung von Niedersachsen ihren Paradigmenwechsel in der Aufenthaltspolitik mit der Etablierung einer **Willkommenskultur, der Kultur von mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen, fortführt**. Dazu gehören auch Initiativen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene. Die Reform der Härtefallkommission, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, die Änderung der Abschiebep Praxis als auch die Forderung nach einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung sowie eine Abkehr von der Residenzpflicht sind Schritte in die richtige Richtung. Flüchtlingen und Migrantinnen muss eine Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft möglich sein. Deshalb muss allen Flüchtlingen so früh wie möglich der barrierefreie Zugang zu Arbeit und Beschäftigung, zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, einschließlich der beruflichen Bildung eröffnet werden. Nur so können wir die Chance nutzen, dass Einwanderung unser Land weiterhin kulturell, aber auch wirtschaftlich bereichert. Wir wollen den Weg weitergehen, der von negativen und defizitorientierten Ansätzen wegführt hin zu Wertschätzung und Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt und zu den Potentialen, Chancen und Ressourcen von Einwanderung.

Allerdings setzt die nachhaltige Etablierung dieser Willkommenskultur auch voraus, dass die Bevölkerung unseren Weg weiterhin so unterstützt wie dies derzeit in unzähligen Hilfsangeboten und Initiativen aus der Zivilgesellschaft geschieht. Notwendig ist, dass das aufenthaltsrechtliche System funktioniert und faire Chancen sowie klare Regeln aufweist. Nur so kann eine Diffamierung der Menschen, die zu uns kommen, und das erneute Entstehen von Fremdenfeindlichkeit verhindert werden.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die **Kommunen** sind derzeit durch die hohe Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge besonders belastet. Sie benötigen deshalb dringend erhebliche **finanzielle Unterstützung**, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Die schutzsuchenden Menschen dezentral und menschenwürdig unterzubringen. Hierfür sind die staatlichen Anstrengungen hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus zu intensivieren, da sich vielerorts ein akuter Mangel an entsprechendem Wohnraum zeigt. Ferner gilt es eine angemessene gesundheitliche Versorgung zu sichern sowie Integrationsangebote zu machen bzw. fortzusetzen.

Die derzeitige hohe Zahl von Schutzsuchenden darf nicht dazu führen, sich von der Kultur von mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen abzuwenden. Dies gilt nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch in unserem Interesse an einem friedlichen Zusammenleben in unseren Kommunen.

Die Aufgabe der Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden ist eine **gesamtstaatliche Aufgabe**, die von Kommunen, Land und Bund gemeinsam geleistet werden muss. Insofern fordern wir eine strukturelle und dauerhafte **Unterstützung aus Bundesmitteln**.

Die Bundesländer haben keinerlei Möglichkeit, auf die Situation in den Heimatländern der Flüchtlinge einzuwirken, die die Ursache dafür sind, dass die Menschen zu uns kommen. Deshalb muss der Bund zumindest die Gesundheitskosten übernehmen, damit z. B. traumatisierten Flüchtlingen die Hilfe gegeben

werden kann, die sie benötigen.

50 2. Die **Asylverfahren** müssen **unter Beibehaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens beschleunigt**
werden. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Das aktuelle Asylrecht entspricht internationalem und
europäischem Flüchtlingsschutz. Eine Einschränkung der dort geregelten Schutzansprüche ist weder
notwendig noch europa- und völkerrechtlich möglich. Möglich sind aber **interne**
55 **Verfahrensbeschleunigungen**. Eine Möglichkeit ist die, die in der Vereinbarung der Innenminister vom
13.02.2015, in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bestimmte Verfahren vorzuziehen
und zu einem schnellen Abschluss zu bringen, zum Ausdruck kommt. Unabhängig davon, ob es tatsächlich
möglich sein wird, die Verfahren innerhalb der Frist von 2 Wochen durchzuführen, sind solche
Beschleunigungen sinnvoll in Bezug auf Herkunftsländer in denen – wie beim Kosovo – die
60 Anerkennungsquote für politisch Verfolgte verschwindend gering ist. Zum einen erübrigt sich dann eine
Umverteilung in die Kommunen zur dezentralen Unterbringung, was diese entlastet. Zum anderen werden
Menschen nicht dazu gebracht, ihr wenig Geld an gutverdienende Schleuser zu geben, die ihnen
vorspiegeln, es gebe für sie ein Recht auf einen Daueraufenthalt in Deutschland.
Neben dieser kurzfristigen Maßnahme ist es aber auch dringend erforderlich, das **Bundesamt für Migration**
und Flüchtlinge, dessen **Kapazitäten** in den letzten Jahren abgebaut wurden, **wieder auszubauen**. Hier hätte
65 angesichts der Krisenlagen in der Welt und den bekannten Fluchtbewegung aus afrikanischen Ländern viel
eher reagiert werden müssen.

Die Beschleunigung des Verfahrens ist nicht nur notwendig, um Unterbringungskosten zu sparen, sondern um
denjenigen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, bald eine Perspektive zu bieten. Diese Menschen
70 lange im Verfahren und damit in Angst um die Zukunft leben zu lassen, entspricht nicht unserer Vorstellung
vom menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Auch diejenigen, deren Anträge abgelehnt werden müssen,
haben ein Recht auf Klarheit.

Es ist für uns selbstverständlich, dass bei diesen Verfahrensbeschleunigungen rechtsstaatliche Grundsätze
75 beachtet werden. Dazu ist selbstverständlich, dass **gerichtlicher Rechtsschutz nicht eingeschränkt** werden
darf und den Antragstellern auch tatsächlich (z. B. durch Beratungsmöglichkeiten in den
Aufnahmeeinrichtungen) ermöglicht werden muss. Auch für Schutzsuchende, die bis zum Abschluss des
Verfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen bleiben sollen und erkrankt sind, muss nicht nur die Möglichkeit
einer Akutbehandlung bestehen, sondern auch die Möglichkeit, sich die Krankheit im Hinblick auf ein
80 Bleiberecht aus gesundheitlichen Gründen attestieren zu lassen.

3. Integration und Einwanderung verlangen nach fairen Chancen und klaren Regeln. Wir setzen uns **für ein**
weltoffenes Einwanderungsgesetz ein, das den unterschiedlichen arbeitsmarktspezifischen, aber auch den
humanitären Gesichtspunkten mit realistischen und realisierbaren Anforderungen Rechnung trägt.
85 Die geregelte **Zuwanderung** von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen ist **nicht nur Chance, sondern** – in
Anbetracht des durch die demografische Entwicklung ausgelösten Fachkräftemangels und zahlreicher
unbesetzter Ausbildungsplätze – eine pure **Notwendigkeit**. Ohne Einwanderung werden wir Wirtschaft und
Wohlstand in unserem Land nicht erhalten können. Wir müssen mit dem Bekenntnis, Deutschland ist ein
Einwanderungsland die Lehren aus den Fehlern im Umgang mit den „Gastarbeitern“ ziehen und nicht nur für
90 klare Regeln der Einwanderung sorgen, sondern auch dafür, dass die Menschen – selbstverständlich
einschließlich ihrer Familien – Hilfen zur Integration bekommen, die ihnen zeigen, dass sie in Deutschland
willkommen sind.

4. Das europäische **System der Dublin- Verordnungen**, der Verteilung von Flüchtlingen auf die EU-Staaten
95 muss den Realitäten angepasst werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich noch stärker für eine
solidarische Verteilung von Flüchtlingen sowie der daraus entstehenden finanziellen Lasten einzusetzen.
Wir bekennen uns daher zur europäischen Verantwortung, in der die Mittelmeeranrainerstaaten nicht die
Hauptlast tragen dürfen.
Nach Beendigung des Programms Mare Nostrum sind im Mittelmeer Tausende von Flüchtlingen ertrunken.
100 Das ist ein unhaltbarer und beschämender Zustand. Nicht der Verlust eines einzigen Menschenlebens darf
hingenommen werden!
Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass unverzüglich ein europäisches

Seenotrettungsprogramm eingerichtet wird, das über ausreichende Kapazitäten verfügt, um möglichst alle in Seenot geratenen Flüchtlingen zu retten. Dazu muss Deutschland sich mit finanziellen und mit technischen
105 Hilfen beteiligen.

Flüchtlinge dürfen nicht mehr dazu gezwungen werden, auf Hilfe von Schleusern angewiesen zu sein und die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer anzutreten, um in die Europäische Union zu gelangen.

110 Dazu muss es Flüchtlingen aus Bürgerkriegsländern ermöglicht werden, auf sicheren und legalen Wegen nach Deutschland zu reisen, um hier ihr Asylverfahren zu betreiben. Dafür sollte die Möglichkeit geprüft werden, in deutschen Botschaften und Konsulaten oder in anderen zu schaffenden geeigneten Einrichtungen in den Nachbarländern Asylanträge stellen zu können. Wenn erforderlich müssen die Mittel für eine sichere Reise zur Verfügung gestellt werden.

115

Europa darf nicht mehr eine nahezu abgeschottete Festung sein. Durch diese Abschottung, die durch Programme wie Frontex und Eurosur gestärkt wird, sinkt nicht die Anzahl der Flüchtlinge, es steigt nur die Zahl an Toten vor den Toren Europas.

120 5. Alle Maßnahmen zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen kurieren kurzfristig nur Symptome, ändern aber nichts an den, den Fluchtbewegungen zugrunde liegenden Ursachen. Langfristig müssen Deutschland und Europa im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Krisenbewältigung einen größeren Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen im Hinblick auf die afrikanischen Staaten und die Balkanstaaten leisten.

I 4 (Überwiesen an Parteivorstand: Forum Innenpolitik.)

Ortsverein FR-Mooswald-Landwasser-Lehen (Landesverband Baden-Württemberg)

Beteiligung an den Kosten der Polizeieinsätze bei Bundesliga-Spielen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Profivereine des Fußballs bundesweit einheitlich an den Polizeikosten bei Bundesliga-Spielen beteiligen.

I 7 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

120 Kreis Reinickendorf (Landesverband Berlin)

Aufhebung der Vorrangprüfung

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, das Aufenthaltsgesetz und die Beschäftigungsverordnung mit dem Ziel zu ändern, die Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit bei der Prüfung der Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern aufzuheben.

Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die die Aufhebung der Vorrangprüfung zum Ziel hat.

I 8 (Angenommen)

Ortsverein Rödermark (Bezirk Hessen-Süd)

Stärkung des BND-Kontrollgremiums

Der Parteikonvent möge beschließen, dass die SPD sich für eine wesentliche Verbesserung der Kontrolle der deutschen Nachrichtendienste wie BND und BfV und MAD durch die Parlamente einsetzt.

Forderung an die Bundesregierung um Aufnahmezusage für Edward Snowden

Die SPD Sachsen fordert die Bundesregierung sowie das Bundesministerium des Inneren auf, eine Aufnahmezusage für Herrn Edward Snowden nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz zu erklären und sie setzt sich in der Regierungsverantwortung dafür ein, dieses politische Ziel umzusetzen.

IA 1 (Angenommen) Parteivorstand

Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten im Einklang mit Datenschutz und Grundrechten

5 Freiheit ist einer der Grundwerte der Sozialdemokratie. Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben, sich nach seinen Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt an Gesellschaft und Politik teilzuhaben. Jeder Mensch muss deshalb frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten und er muss frei sein von Not und Furcht. Freiheit verlangt daher auch immer schwierige Abwägungsentscheidungen – gerade dann, wenn es darum geht, die Rechte von Opfern schwerer Straftaten zu schützen und die Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz.

10 Der SPD-Konvent spricht sich gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) in der bisherigen Form aus. Die ursprüngliche anlasslose und alles umfassende Speicherung ohne eine angemessene Sicherung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und wirft Fragen mit Blick auf die Grundwerte der Sozialdemokratie auf.

15 Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag 2011 in ihrem Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ klare und restriktive Voraussetzungen für die Mindestspeicherung formuliert. Wir sind überzeugt, dass es im digitalen Zeitalter einen strengen und rechtstaatlich einwandfreien Rahmen für den notwendigen Einsatz von Instrumenten zur digitalen Strafverfolgung von Schwerstkriminellen braucht. Der Beschluss des Parteitages im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
20 nur insoweit gegenstandslos, als dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Das politische Ziel, die Rechte von Opfern schwerster Straftaten und die Abwehr von dringenden Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und Menschenwürde in Einklang zu bringen mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz, bleibt aber nach wie vor aktuell.

25 Im Folgenden werden die verschiedenen Anforderungen aus dem Bundesparteitagsbeschluss und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs dargestellt und der Gesetzentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten erläutert. In der Gesamtschau ist es gelungen, mit dem Gesetzentwurf und der darin festgeschriebenen (daten-)differenzierten
30 Herangehensweise, den äußerst kurzen Höchstspeicherpflichten, den vorgeschriebenen Restriktionen und Verpflichtungen für Ermittlungsbehörden und Justiz und den klaren Vorgaben für verpflichtende Maßnahmen zur Gewährleistung höchster Datensicherheit bei den Telekommunikationsunternehmen, das legitime Sicherheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger mit den gewichtigen Anforderungen eines modernen Datenschutzes und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Die
35 weiterhin bestehenden Sorgen nehmen wir sehr ernst.

1. Der Parteitagsbeschluss 2011

Der Parteitag hat sich am 6. Dezember 2011 für die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung unter engen

40 rechtsstaatlichen Voraussetzungen ausgesprochen. Vorausgegangen war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der das Gericht das alte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt hatte.

Nach Beschlusslage sind bei der Einführung einer Speicherpflicht für Provider der Datenschutz und die
45 Grundrechte zu achten, d.h.:

- **Speicherfristen** von deutlich unter sechs Monaten (drei Monate in aller Regel ausreichend), zudem eine Differenzierung der Speicherfristen und Zugriffsvoraussetzungen anhand der zu speichernden Datenarten hinsichtlich der Eingriffsintensität
- 50 • Richterliche Entscheidung vor Abruf gespeicherten Daten (**qualifizierter Richtervorbehalt**)
- **Abruf** der gespeicherten Daten nur bei schwersten Straftaten gegen Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere kein Zugriff für zivilrechtliche Zwecke (z.B. für Urheberrechts –und Copyright-Fragen)
- Kein Abruf der gespeicherten Daten zur Erstellung eines **Bewegungsprofils**
- 55 • Bei Abruf Protokollierung und nach Abruf Benachrichtigung des Betroffenen
- Absolutes Verwertungsverbot für Daten eines **Berufsgeheimnisträgers**
- Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten **Datenschutzstandards**
- Strenge **Sanktionen** bei Verstoß gegen die Regelungen und Standards

60 Darüber hinaus hat sich der Parteitag dafür ausgesprochen, klare Rahmen zu setzen für Datensammlungen, die die Provider ohne gesetzliche Verpflichtungen speichern.

2. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs

65 Im März 2010 hat das **Bundesverfassungsgericht** das damalige deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt, die Vorratsdatenspeicherung als solche unter bestimmten Voraussetzungen aber weiter für zulässig erachtet. Erforderlich seien hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der **Datensicherheit**, der **Datenverwendung**, der **Transparenz** und des **Rechtsschutzes**, **Richtervorbehalt** und **Schutz der Berufsgeheimnisträger**. Der Abruf und die unmittelbare Nutzung der Daten seien nur
70 verhältnismäßig, wenn sie überragend wichtigen Aufgaben des Rechtsgüterschutzes dienen.

Im April 2014 hat der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) die bis dahin geltende EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verstoßes gegen die EU-Grundrechtscharta für nichtig erklärt. Festgestellt wurden Verstöße gegen die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener
75 Daten. Auch der EuGH hat die Vorratsdatenspeicherung nicht generell für unzulässig erachtet, sondern rechtsstaatliche Vorgaben gefordert, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinreichend Rechnung tragen. So darf die elektronische Kommunikation nicht umfassend einer anlasslosen Speicherpflicht unterworfen werden. Wie dieses Ziel erreicht wird, bleibt dem Gesetzgeber überlassen. Auch der EuGH legt Wert auf den Schutz von Berufsgeheimnisträgern. Die Daten dürfen nur zur Verhütung, Feststellung und
80 Verfolgung schwerer Straftaten gespeichert werden und müssen vor unberechtigter Nutzung geschützt werden. Speicherung und Abruf der Daten sind klar und präzise zu regeln.

3. Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten

85 Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten hat die Bundesregierung am 27. Mai 2015 einen Gesetzentwurf beschlossen, der deutlich restriktiver ist als alles, was früher als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet wurde. Die strengen Maßstäbe des Parteitagsbeschlusses vom Dezember 2011 sind umgesetzt und zum Teil sogar übertroffen. Zudem sind die verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs eingehalten.
90 Der Gesetzentwurf sieht Folgendes vor:

Provider müssen bestimmte Verkehrsdaten speichern, insbesondere die Rufnummer der beteiligten Telefonanschlüsse, Zeitpunkt und Dauer eines Anrufs, bei Mobilfunk die Standortdaten sowie wann und wie lange eine IP-Adresse einem bestimmten Computer, Smartphone o.ä. zugeordnet war, d.h. wann von diesem

95 Gerät das Internet benutzt wurde.

- Nicht gespeichert werden dürfen jegliche Inhalte von Kommunikation, auch nicht der Inhalt von Telefongesprächen und welche Internetseiten aufgerufen wurden. **E-Mails** sind generell und komplett von der Speicherpflicht ausgenommen.
- 100 • Die **Speicherfrist** ist differenziert und bestimmt sich nach der Eingriffsintensität der Datenart: Die Daten werden grundsätzlich zehn Wochen gespeichert; die besonders sensiblen und eingriffsintensiven Standortdaten lediglich vier Wochen. Nach Ablauf der Fristen sind die Unternehmen verpflichtet, die Daten binnen einer Woche zu löschen.
- 105 • Die Daten werden bei den Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Die Strafverfolgungsbehörden können nur dann einzelne Daten abrufen, wenn ein Richter oder eine Richterin dies für den konkreten Einzelfall nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und Verhältnismäßigkeitsprüfung erlaubt. Die Datennutzung unterliegt also ausnahmslos einem umfassenden **Richtervorbehalt**. Eine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft existiert nicht.
- 110 • **Abgerufen** werden dürfen die Daten von der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung einzeln aufgeführter besonders schwerer Straftaten, insbesondere bei terroristischen Taten und anderen Delikten gegen Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung, also etwa bei Mord, Totschlag oder schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern. Ein Abruf für zivilrechtliche Zwecke ist ausgeschlossen.
- 115 • Die Erstellung von **Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen** soll durch die verkürzte Speicherfrist und hohe Hürden für den Abruf von Standortdaten Daten verhindert werden.
- 120 • **Transparenz:** Der Abruf der Daten ist keine verdeckte Maßnahme. Die betroffenen Personen sind grundsätzlich vor dem Abruf der Daten zu benachrichtigen, im Übrigen werden die Betroffenen nachträglich benachrichtigt. Der Abruf ist zu protokollieren.
- 125 • Zum **Schutz der Berufsgeheimnisträger** sind von der Speicherpflicht ausgenommen Daten, die etwa bei der Kontaktaufnahme zu Telefonseelsorge-Hotlines anfallen. Daten, die bei der Kommunikation mit Personen anfallen, denen die Strafprozessordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt (etwa Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Journalisten, Volksvertreter) dürfen von den Strafverfolgungsbehörden nicht abgerufen werden. Zufallsfunde unterliegen einem Verwertungsverbot, d.h. sie dürfen in keinem Fall genutzt werden.
- Für die Speicherung gelten die hohen **Datenschutzstandards** des Bundesverfassungsgerichts.
- **Strenge Sanktionen:** Bei Verstößen drohen den Unternehmen Geldbußen von 100.000 bis 500.000 Euro

Dieser Gesetzentwurf ist deutlich restriktiver als das, was früher als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet wurde, denn:

- 130 • Es wird sehr viel kürzer gespeichert; die alte EU-Richtlinie sah eine Speicherung bis zu zwei Jahren vor, das verfassungswidrige deutsche Gesetz eine Speicherung von sechs Monaten. Der Gesetzentwurf liegt mit zehn bzw. vier Wochen sogar deutlich unter der im Beschluss des Parteitags angestrebten **Speicherfrist** („deutlich unter sechs Monaten“)
- 135 • Es werden **weniger Daten gespeichert** als zuvor; so sind etwa E-Mail-Daten jetzt komplett ausgenommen.
- Die Voraussetzungen für den **Abruf** auf die Daten sind strenger; der Kreis der Taten, für deren Aufklärung die Daten genutzt werden dürfen, ist enger.
- 140 • Der Abruf von **Standortdaten** wurde generell verschärft. Zu geschäftlichen Zwecken gespeicherte Standortdaten dürfen nicht mehr abgerufen werden. Abgerufen werden dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten unter den oben genannten strengen Voraussetzungen.
- Die Erstellung von **Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen** soll durch die verkürzte Speicherfrist und hohe Hürden für den Abruf von Standortdaten verhindert werden.
- 145 • Erstmals gibt es ein klares **Verwertungsverbot** von Daten von Berufsgeheimnisträgern. Eine „Whitelist“ mit von allen Berufsgeheimnisträgern in Deutschland, mit all ihren Telefonnummern, IP-Adresse etc., die für ein Erhebungsverbot erforderlich wären, ist bei genauer Betrachtung kein Gewinn an Datenschutz, sondern angesichts der Brisanz einer solchen umfassenden Liste das Gegenteil.
- Eine **Eilkompetenz** der Staatsanwaltschaft gibt es nicht. Nur ein Gericht darf den Zugriff der

- 150 Ermittlungsbehörden auf die Kundendaten bei den Unternehmen erlauben - ausdrücklich ohne die sonst vielfach übliche Eilkompetenz des Staatsanwalts, die letztendlich dem Richter nur noch nachträglich die Entscheidung überlässt, ob er eine bereits erfolgte Abfrage genehmigt oder andernfalls für rechtswidrig erklärt.
- Erstmals werden enorm hohe Datenschutzstandards bei den Providern gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. Bisher gibt es hier keine einheitlichen Schutzstandards. Das Gesetz wird zum ersten Mal bestimmen, welche Anonymisierungs-, Kryptorisierungs-Standards, etc. von den Telekommunikationsunternehmen verpflichtend eingehalten werden müssen – mit massiven Geldbußandrohungen, falls ein Unternehmen dem nicht nachkommt.
- 155
- 160 Der Gesetzentwurf sieht zugleich vor, den neuen Straftatbestand der „Datenhehlerei“ zu schaffen. Damit wird sichergestellt, dass Daten nicht nur vor Ausspähung geschützt sind, sondern auch der Handel mit ausgespähten Daten unter Strafe steht.

4. Zusammenfassung

- 165 Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt die Vorgaben aus den Urteilen des BVerfG und des EuGH. Vor allem hat er aber noch einmal die Anforderungen in erheblichem Maße verschärft, die wir auf dem Parteitag 2011 an ein solches Ermittlungsinstrument geknüpft haben:
- Speicherfrist unter 3 Monaten mit 4 Wochen bzw. 10 Wochen.
 - Für die sensiblen Daten wird eine Löschverpflichtung eingeführt.
 - Eine wichtige Datenart (Email) wird komplett ausgenommen.
 - Der Abruf der besonders sensiblen Standortdaten wurde nochmals verschärft: Abgerufen werden dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten innerhalb von vier Wochen und nur bei Verdacht auf eine Straftat aus dem eng umrissenen Straftatenkatalog. Dies ist auch eine klare Verbesserung zum Status Quo. Die zurzeit in großem Umfang stattfindende Abfrage bei Providern (Stichwort Funkzellenabfrage bspw. bei Demonstrationen) wird durch die neue Regelung präzisiert und verschärft, damit unverhältnismäßige Abfragen zukünftig unterbleiben.
- 170
- 175
- 180 In dem Gesetzgebungsverfahren soll eine Evaluierung der Gesetzespraxis festgelegt werden.

5. Speicherung, Verknüpfung und Auswertung von Daten durch private Anbieter

- Der Staat erreicht mit seinem Gesetz ein Datenschutzniveau, das ansonsten bei privaten Anbietern bei Weitem nicht erreicht wird. Unabhängig von dem staatlichen Zugriff auf Verkehrsdaten im Einzelfall zur Strafverfolgung, speichern private Anbieter in umfangreichster Weise Daten von Kunden und Nutzern.
- 185

- Die technologische Entwicklung erlaubt heute erstmals eine umfassende Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Quellen sowie deren detaillierte Auswertung (Big Data). In der Verarbeitung, Aggregation und Verknüpfung unterschiedlichster Datenarten und Datenmengen in Echtzeit liegt großes gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. So können z.B. mittelständige Unternehmen durch individualisierte Kundenlösungen Wettbewerbsvorteile erlangen. In diesen Entwicklungen liegt aber auch ein erhebliches Risiko für die informationelle Selbstbestimmung.
- 190

- Der SPD-Parteikonvent fordert, dass für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe sowie für einen Zugriff durch Dritte auf die von privaten Anbietern gespeicherten Daten ein klarer gesetzlicher Rahmen gesetzt wird. Da unterschiedliche Datenarten verschiedene Gefährdungspotentiale aufweisen, ist dabei nach Datenarten zu differenzieren.
- 195

- Unternehmen, die eine marktbeherrschende Position innehaben, können sich dem Wunsch der Nutzer nach mehr Datenschutz durch ihre Monopolstellung entziehen. Je mehr Mitglieder sich in sozialen Netzwerken vernetzen, desto attraktiver wird die Plattform für neue Mitglieder. Denn die meisten Nutzer werden dorthin gehen, wo die größte Anzahl von Freunden angemeldet ist. Auch Suchmaschinen werden immer besser, je mehr Nutzer ihre Suchanfragen stellen. Insofern ist ein Abmelden der Nutzer von diesen Anbietern nur mit
- 200

- 205 hohen Kosten, wie eine schlechtere Vernetzung mit Gleichgesinnten, ein Vorbehalten von Informationen oder ungenaueren Suchergebnissen verbunden. Im Alltag nehmen Menschen aufgrund der gefühlten Alternativlosigkeit zur angebotenen Dienstleistung mit den gegebenen Geschäftsbedingungen daher häufig Einschränkungen ihres Datenschutzes notgedrungen in Kauf. Deswegen unterstützen wir die Bemühungen zum Abschluss einer Datenschutzgrundverordnung in der EU und fordern die Bundesregierung auf, sich
- 210 vehement für eine schnellstmögliche Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung einzusetzen, mit der europaweit ein hohes Datenschutzniveau erreicht werden muss. Mit einer Datenschutzgrundverordnung würden erstmals klare und einheitliche Regelungen in der EU gelten. Dadurch könnte das momentan betriebene „forum shopping“ von global agierenden Unternehmen erschwert werden. Die Unternehmen nutzen aktuell die Vorteile des einheitlichen europäischen Marktes, suchen sich jedoch die Mitgliedstaaten als
- 215 Niederlassungsorte aus, in denen die Verbraucher- und Datenschutzerfordernungen nicht an den europäischen Mindeststandard heranreichen oder eine Umgehung sich wegen unzureichender Kontrollen einfach bewerkstelligen lässt. Mit einem europaweit einheitlichen und hohen Datenschutzniveau kann auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit des Staates, Datenschutz gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen, verbessert werden.
- 220 Staat wie Wirtschaft sind zur Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht allein rechtlich passiv verpflichtet. Vielmehr müssen sie aktiv handeln. Wir fordern, dass diese Vorgaben bei der Planung von betrieblichen, technischen und organisatorischen Prozessen und Geschäftsmodellen aktiv beachtet, proaktiv implementiert und auf Organisationsebene weiter entwickelt werden. Datenschutz und Datensicherheit
- 225 müssen von vornherein in die Prozesse und Abläufe integriert sein (privacy by design und privacy by default). Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und sich für ein hohes Datenschutzniveau, Datenportabilität, offene Standards und gegen proprietäre System einzusetzen.

IA 2 (Angenommen)

Öffnung der Ehe – jetzt!

- „Das Referendum in Irland hat deutlich gemacht: das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist kein Tabu mehr. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001), Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009 – zuvor seit 1995 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010),
- 5 Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014).

- Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht einer Änderung des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es
- 10 einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen.

IA 3 (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Nachbessern beim Gesetzesentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

- Ein wichtiges Anliegen der Sozialdemokratie im letzten Wahlkampf war das Ende von endlosen Kettenduldungen einzuläuten. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb durchgesetzt, „lange in Deutschland lebenden geduldeten Menschen, die sich in die hiesigen Lebensverhältnisse nachhaltig integriert haben, eine Perspektive zu eröffnen“ und „eine neue alters- und stichtagsunabhängige Regelung in das Aufenthaltsgesetz“
- 5 einzufügen. Die Union hat dieses Anliegen, wie zuvor auch schon bei anderen rechtlichen Verbesserungen im

letzten Jahr, an restriktive politische Maßnahmen geknüpft. Neben der Neubestimmung des Bleiberechts wurde auch die Aufenthaltsbeendigung mitverhandelt.

10 Festhalten können wir eine Reihe von Änderungen, die das Leben von vielen Menschen verbessern werden. Dazu gehören u.a. folgende Punkte, die die Bundestagsfraktion gegen den Widerstand der Union durchsetzen konnte:

- Die Schaffung einer alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Personen ist ein wichtiger Paradigmenwechsel, auf den wir lange hingearbeitet haben.
- Der Aspekt, dass von den Betroffenen keine volle Lebensunterhaltssicherung nachgewiesen werden muss, ist ein großer Erfolg der Verhandlungen in den letzten Monaten.
- Die Rechtssicherheit für Jugendliche während einer Berufsausbildung eine Duldung zu bekommen, wird den jungen Menschen und auch ihren potentiellen Arbeitgebern Perspektiven geben, auch wenn wir uns einen eigenständigen Aufenthaltstitel gewünscht hätten.
- Die Schaffung der Rechtsgrundlage für Resettlement-Verfahren ist eine weitere Forderung, die es vom Wahlprogramm bis in den Gesetzesentwurf geschafft hat.

15 Diese und weitere positiven Punkte wiegen schwer, wenn man die negativen Aspekte des Gesetzesentwurfs betrachtet, die durch die Union durchgesetzt wurden. Nichtsdestotrotz müssen die nachstehenden Verschärfungen in möglichen weiteren Verhandlungen oder zu einem späteren Zeitpunkt durch die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages korrigiert werden.

Ausschluss der unbegleiteten Minderjährigen vom Bleiberecht für Heranwachsende korrigieren

10 Reisen unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach ihrem 17. Geburtstag nach Deutschland ein, werden Sie sowohl von der Bleiberechtsregelung für Heranwachsende (§ 25a) als auch von der „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“ (§ 25b) ausgeschlossen. Damit wird ihnen die besondere Schutzbedürftigkeit als Minderjährige aberkannt.

Massive Ausweitung von Haftgründen streichen

35 Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 31 Abs. 1 GFK) die Inhaftierung von Schutzsuchenden untersagt, ist diese in Deutschland gängige Praxis. Das geplante Gesetz sieht sogar noch eine Ausweitung vor. Es sieht vor, Schutzsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, weil sie aus einem anderen Dublin-Staat eingereist sind, bevor dort über ihren Asylantrag entschieden worden ist (§ 2 Abs. 15 Satz 2). Da Deutschland von diesen Staaten umgeben ist, träfe dies den Großteil der Geflüchteten, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen. Hierbei würde das Gesetz gegen die Dublin-III-Verordnung selbst verstoßen (§ 28 Abs. 1 der Dublin-III-VO).

45 Außerdem sollen Geflüchtete u.a. inhaftiert werden können, wenn sie ihre Identitätspapiere vernichtet, „eindeutig unstimmige oder falsche Angaben gemacht“ oder zu ihrer „unerlaubten Einreise erhebliche Geldbeträge für einen ‚Schleuser‘ aufgewandt“ haben. All dies seien Anhaltspunkte für „Fluchtgefahr“ – zynischer hätte es der Gesetzgeber kaum formulieren können. Hier drängen sich die Fragen auf: *Welche*r Geflüchtete*r reist nicht ohne Identitätspapiere nach Deutschland ein? Wer entscheidet eigentlich darüber, was „eindeutig unstimmige oder falsche Angaben“ sind? Wie sollen Geflüchtete ohne Fluchthelfer*innen nach Europa gelangen, wenn keine legalen Einreisewege bestehen?*

Keine schärfere Diskriminierung von Geflüchteten aus den Westbalkanstaaten

50 Nach dem neuen Gesetz soll es möglich sein, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot (§ 11 Abs. 7) für Geflüchtete zu verhängen, deren Asylantrag nach der „Sicheren-Herkunftsländer“-Regelung abgelehnt wurde. Dabei ist besonders bedenklich, dass in dieser Situation eine Einreise für den gesamten Schengen-Raum gesperrt wäre. Dieses Gesetz führt in seiner Konsequenz dazu, dass Schutzsuchenden aus den als „sicher“ eingestuften Westbalkanstaaten, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, nach pauschaler Ablehnung ihres Asylantrags, auf einem Territorium kleiner als das ehemalige Jugoslawien gefangen sind. Weder auf dem Land- noch über den Seeweg könnten sie die Region noch verlassen. Schon jetzt werden potentielle Schutzsuchende, insbesondere Romnia*Roma, aufgrund des Drucks der EU in manchen dieser Staaten an ihrer Ausreise gehindert. Das neue Gesetz würde diese Diskriminierung rechtlich zementieren.

III. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ar2; Ar5, Ar6; IA 5

W19; W22; W23; W45; W50; W61; W62; W63; W64; W65;

I3; I5; I6

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Dem3;

Ar4; Ar5; Ar6; Ar10; Ar10; Ar17;

W3; W7; W8; W36; W38; W39; W40; W44; W48; W54; W57;

I10; I11; I12; I13; I14; I15; I16; I17; I18; I19; I20; I21; I22; I23; I24; I25; I26; I27; I28; I29; I30;

I31; I32; I33; I34; I35

IV. Dokumentation

Ergänzung zum Antragsbuch

Aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers wurde ein Antrag (I 35) als Ergänzung zum Antragsbuch aufgenommen. Die Ergänzung lag als Tischvorlage den Delegierten vor. Die Antragskommission hat am Samstag, 20. Juni 2015 getagt und die Empfehlung beschlossen.

I 35 (Abgelehnt mit Verweis auf das Verfahren der Antragskommission, das im Antragsbuch auf S. 115 aufgezeigt wird.)

Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)

Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa

Die SPD Heidelberg fordert die Delegierten des SPD-Parteikonvents auf, sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) auszusprechen. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der

- 5 Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.
- 10 Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.
- 15 Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete
- 20 Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag im Dezember 2012 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- 25 europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteikonvents in Berlin gegenstandslos und damit der jetzige Koalitionsvertrag in diesem Punkt ohne Geschäftsgrundlage.
- 30 Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige
- 35 Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

- Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen
- 40 bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen

rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

Initiativanträge

Dokumentation erledigter/abgelehnter/zurückgezogener Initiativanträge im Wortlaut, die während des Parteikonvents am 20. Juni 2015 bei der Antragskommission eingereicht wurden.

IA 5 (erledigt durch IA 4)

Konzernumbau bei der Deutschen Post beenden

Der SPD-Parteikonvent möge beschließen:

- „Die begonnene Auslagerung der Paketzustellung auf 49 neue Regionalgesellschaften, die DHL Delivery GmbHs, muss umgehend beendet werden. Die Anstellungen in den neuen Gesellschaften unterlaufen bestehende Haustarifverträge bei der Deutschen Post und widersprechen Vereinbarungen, wie dem
- 5 Ausschluss von Fremdvergaben. Damit wird zudem die Tarifeinheit bei der Deutschen Post aufgelöst. Die jetzt schon bestehenden Delivery GmbHs müssen aufgelöst und die Paketzustellung mit den neu eingestellten Beschäftigten wieder in den DHL-Mutterkonzern eingegliedert werden.
- Wir fordern die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Post auf, unternehmerische
- 10 Entscheidungen zu Lasten der Beschäftigten zu verhindern und den angestrebten Konzernumbau zu stoppen. Dem Bund als großem Anteilseigner und ehemaligen Eigentümer kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn es um die Qualität der Beschäftigung im Konzern geht.
- Vor diesem Hintergrund müssen auch alle weiteren Auslagerungen von Dienstleistungen wie bspw. die
- 15 Briefzustellung in eigenständige GmbHs mit schlechterem Tarifvertrag in Zukunft verhindert werden. Stattdessen soll der derzeitige Gewinn der Deutschen Post AG in die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit investiert werden. Ein Unternehmensumbau durch geringere Lohnkosten und auf dem Rücken der Beschäftigten muss ausgeschlossen werden.
- 20 Ver.di hat für die anstehenden Streiks und den Kampf für ihre Mitglieder bei der Deutschen Post unsere volle Solidarität.“

